



Bußmannshausen



Großschafhausen



Orsenhausen



Schönebürg



Sieben i. Wald

Machen Sie mit beim Blumenschmuckwettbewerb der Gesamtgemeinde Schwendi!

Auch dieses Jahr laden wir die Bürgerinnen und Bürger wieder ein, sich am Blumenschmuckwettbewerb in allen Ortschaften der Gemeinde zu beteiligen.

Es gibt 2 separate Kategorien, von denen Sie sich nur in *einer* anmelden können:

Kategorie I

Traditionell *einjähriger* Blumenschmuck

- einjährige Blumen an den Häusern (Harmonie der Farben, Pflegezustand usw.)
- Gestaltung, Umfang und Pflege der Vorgärten, Schwerpunkt einjähriger Blumenschmuck wie Geranien, Petunien, Pelargonien, Tagetes etc.)



Kategorie II

Mehrjähriger Blumenschmuck

- mehnjährige Blumen in Vorgärten (Harmonie der Farben, Pflegezustand usw.)
- Gestaltung, Umfang und Pflege der Vorgärten, Schwerpunkt mehrjähriger Blumenschmuck (blühende Stauden und Rosen – keine Gehölze!)



Teilnahmebedingungen:

Jeder Einwohner der Gemeinde Schwendi kann teilnehmen. Das einzige Kriterium ist, dass der Blumenschmuck von der Straße bzw. von öffentlichen Wegen aus sichtbar ist. Dies können beispielsweise zwei Blumenkästen im zweiten Stock eines Mehrfamilienhauses, ein Vorgarten oder gleich der ganze Gartenbereich sein.

Was haben Sie davon:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden von der Gemeinde mit schönen Preisen belohnt. Die Auszeichnungen reichen von 3. Preisen über 2., 1., bis zu 1A-Preisen. Es ist vorgesehen, die Preise den Gewinnern des Wettbewerbs wieder im Rahmen einer kleinen Festveranstaltung von der Gemeinde gemeinsam mit dem Landratsamt zu überreichen.

Anmeldung:

Siehe nächste Seite!

Teilnehmer, die bereits in den letzten Jahren am Blumenschmuckwettbewerb teilgenommen haben, werden automatisch mitbewertet, eine erneute Anmeldung ist nicht erforderlich.

Über eine recht zahlreiche Teilnahme freuen sich Ihre Gemeindeverwaltung und Ihre Ortsverwaltungen.

Wolfgang Späth, Bürgermeister

Tobias Oelmaier, Ortsvorsteher Bußmannshausen

Dr. Werner Jans, Ortsvorsteher Orsenhausen

Paula Scheffold, Ortsvorsteherin Schönebürg

Wolfgang Thanner, Ortsvorsteher Sieben im Wald



Anmeldung zum Blumenschmuckwettbewerb 2022 der Gesamtgemeinde Schwendi

- Kategorie (bitte ankreuzen): Kat. I - traditionell einjähriger Blumenschmuck
oder
 Kat. II - mehrjähriger Blumenschmuck (Rosen/Stauden)

Vor- und Zuname

Straße + Hausnummer, Ort

Telefon

E-Mail-Adresse

eventuell Lage des Blumenschmucks



Anmeldung bitte bis spätestens 30. Juni schriftlich, per E-Mail oder telefonisch an:

Gemeindeverwaltung Schwendi, Angelika Thoma
Tel. 07353 980012, E-Mail: Angelika.Thoma@Schwendi.de

Ortsverwaltung Bußmannshausen
Tel. 07353 1398, E-Mail: Bussmannshausen@Schwendi.de

Ortsverwaltung Orsenhausen
Tel. 07353 1358, E-Mail: Orsenhausen@Schwendi.de

Ortsverwaltung Schönebürg
Tel. 07353 981151, E-Mail: Schoenebuerg@Schwendi.de

Ortsverwaltung Sießen im Wald
Tel. 07347 920392, E-Mail: Siessen@Schwendi.de



Abfallinformationen

Nächste Müllabfuhr

Donnerstag, 12. Mai 2022

Bitte die Mülleimer bis spätestens 06:30 Uhr zur Leerung bereitstellen.

Mülltonne nicht geleert? - Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter ☎ 07351 52-6377, an.

Gelber Sack nicht abgeholt? – Was tun?

In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an die Fa. Gebr. Braig in Ehingen unter ☎ 07391 7703-0.

Blaue Tonne nicht geleert? – Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter ☎ 07351 52-6377 an.

Weitere Termine

April

29.04. Sportfreunde Sießen, Altpapiersammlung in Sießen (Achtung, geänderter Termin!)

Mai

05.05. Leerung Papiertonne

06.05. Gelber Sack

12.05. Restmüllabfuhr

14.05. Sportclub Schönebürg,
Altpapiersammlung

27.05. Restmüllabfuhr

28.05. Freiwillige Feuerwehr Bußmannshausen
Altpapiersammlung

Altglascontainerstandorte:

Schwendi: Beim Feuerwehrhaus
Großschafhausen: Bei d. Grüngutannahme
Bußmannshausen: Parkplatz bei der Kirche
Orsenhausen: Beim Sportgelände
Schönebürg: Parkplatz bei der Kirche
Hörenhausen: Beim Feuerwehrhaus
Weihungszell: Bei der Ölmühle

Altkleidercontainerstandorte der Aktion

Hoffnung:

Schwendi: Beim Feuerwehrhaus
Großschafhausen: Bei d. Grüngutannahme
Bußmannshausen: Parkplatz bei der Kirche
Orsenhausen: Beim Sportgelände
Schönebürg: Parkplatz bei der Kirche
Weihungszell: Bei der Ölmühle

Altkleidercontainer ASB Baden-Württemberg:

Orsenhausen: Beim Sportgelände

Alteisencontainer Schwendi

- Freiwillige Feuerwehr Schwendi: Auf dem Gelände der ehemaligen Kläranlage in der Nähe des Weges Schwendi – Kleinschafhausen.
- Musikverein „Rota“: Am Musikerheim kann tagsüber an Werktagen Alteisen eingeworfen werden.

Alteisencontainer Schönebürg

- Musikverein Schönebürg: Am Musikerheim kann tagsüber an Werktagen Alteisen eingeworfen werden.

Grüngutsammelstelle/Altpapiercontainer Großschafhausen

März bis November: mittwochs von 16:00 Uhr von 19:00 Uhr und samstags von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Dezember bis Februar: samstags von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Weitergehende Informationen zu Entsorgungsmöglichkeiten, insbesondere zu den Öffnungszeiten der Entsorgungszentren, entnehmen Sie bitte dem Heft „Abfall-Info“ des Landkreises Biberach. Die Problemstoffsammlungen entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender. Beide werden jedem Haushalt Ende des alten bzw. Anfang des neuen Jahres zugestellt.



WICHTIGE NUMMERN

NOTRUF:

Rettungsdienst	☎ 112
Notarzt	☎ 112
Krankentransporte	☎ 07351 19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	☎ 116 117
Giftnotruf Baden-Württemberg	☎ 0761 19240
Feuerwehr	☎ 112
Polizei	☎ 110
Polizeirevier Laupheim	☎ 07392 9630-0

STÖRUNGSDIENSTE:

Gas	☎ 0800 0824505
Strom	☎ 0800 3629477
Wasserversorgung	☎ 0173 6554639

ÖFFNUNGSZEITEN BÜRGERMEISTERAMT

BÜRGERMEISTERAMT SCHWENDI

Biberacher Straße 1, 88477 Schwendi

Montag und Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Bürgerbüro ab 7:30 Uhr)
Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr / 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr / 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Der Zugang zum Rathaus erfolgt <u>ausschließlich</u> über den Eingang am Rathausplatz!	
Telefon:	07353 9800-0
Telefax:	07353 9800-14
E-Mail:	Rathaus.Info@Schwendi.de
Amtsblatt:	Amtsblatt@Schwendi.de

ÖFFNUNGSZEITEN ORTSVERWALTUNGEN

Die Ortsverwaltungen haben an ihren jew. Sprechtagen geöffnet von	16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Die Sprechzeiten der Ortsvorsteher_innen finden statt in der Zeit von	17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
ORTSVERWALTUNG BUßMANNSHAUSEN	Sprechtage: Donnerstag
Mittelstraße 34, 88477 Schwendi	
Telefon:	07353 982291
Telefax:	07353 982292
E-Mail:	Bussmannshausen@Schwendi.de

ORTSVERWALTUNG ORSENHAUSEN

Dietenheimer Straße 42, 88477 Schwendi

Telefon:	07353 982279
Telefax:	07353 982280
E-Mail:	Orsenhausen@Schwendi.de

ORTSVERWALTUNG SCHÖNEBÜRG

Alfons-Auer-Platz 1, 88477 Schwendi

Telefon:	07353 981151
Telefax:	07353 981152
E-Mail:	Schoenebuerg@Schwendi.de

ORTSVERWALTUNG SIESSEN IM WALD

Sießen im Wald Nr. 5, 88477 Schwendi

Telefon:	07347 920392
Telefax:	07347 920397
E-Mail:	Siessen@Schwendi.de

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Allgemeiner Notfalldienst

Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst ☎ 116 117

Allg. Notfallpraxis Biberach, Marie-Curie Str. 6, 88400 Biberach
(Dienstzeit: samstags-, sonn- und feiertags von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche

Universitätsklinik Ulm, Eythstr. 24, 89075 Ulm, ohne Voranmeldung
(Dienstzeit: montags bis freitags von 19:00 Uhr bis 08:00 Uhr)

NOTDIENST DER APOTHEKEN

Eine Notdienstapotheke in Ihrer Nähe finden Sie künftig unter:

www.aponet.de oder gebührenfrei unter Festnetz ☎ 0800 0022833



BESTATTUNGEN	
Christian Streidt, Schwendi	☎ 07353 91002
Markus Winter, Laupheim	☎ 07392 2026
SOZIALE DIENSTE	
Krankentransport	
ASB Orsenhausen	☎ 07351 19222
Fahrdienst für behinderte und hilfsbedürftige Menschen	
Manu's Fahrservice mit Herz	☎ 07353 982597
Essen auf Rädern/Hausnotruf	
ASB Orsenhausen	☎ 07353 9844-0
Deutsches Rotes Kreuz	☎ 07351 1570-0
Mobiler Sozialer Hilfsdienst	
ASB Orsenhausen	☎ 07353 9844-0
Häusliche Krankenpflege/Ambulante Pflege	
ASB Schwendi GmbH	☎ 07353 98410
Pflegedienst Lerch	☎ 07353 9839639
Sozialstation Laupheim-Schwendi	☎ 07392 1691-10
Neumann, Wain/Auttagershofen	☎ 07353 1770
Pflegedienst Lichtblick, Dietenheim	☎ 07347 958660
Tagespflege	
ASB Orsenhausen	☎ 07353 9844-170
Danner, Schwendi	☎ 07353 3013
Tagespflege Lerch	☎ 07353 9839639
Kurzzeitpflege/Dauerpflege	
Seniorenzentrum „Sophie Weishaupt“	☎ 07353 9844-400
Seniorenzentrum „An der Rottum“	☎ 07392 9636-300
Seniorenheim St. Josef, Schwendi-Weihungszell	☎ 07347 6010
Familienpflege, Haushaltshilfe	
ASB Schwendi GmbH	☎ 07353 98410
Pflegedienst Lerch	☎ 07353 9839639
Neumann, Wain/Auttagershofen	☎ 07353 1770
Sozialstation Laupheim-Schwendi	☎ 07392 169110
Soziale Dienste Maschinenring BC	☎ 0800 4002005
Soziale Dienste Caritas BC	☎ 07351 5005-0
Weitere soziale Dienste	
Ökumenischer Hospizdienst Schwendi-Wain	☎ 01525 9575276
Organisierte Nachbarschaftshilfe, Schwendi	☎ 07353 7504598

Amtliche Bekanntmachungen

■ Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 25. April 2022

Bauplatzvergabekriterien Baugebiet „Hochdorfer Krautgartenacker“, Schönebürg

Nach mehreren Beratungen in den vergangenen Monaten, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am letzten Montag die Bauplatzvergabekriterien für das Baugebiet „Hochdorfer Krautgartenacker“ in Schönebürg beschlossen.

Zunächst war vorgesehen Bewerbergruppen für „Bewerber mit Kindern“ und „Bewerber ohne Kinder“ zu bilden. Auf Grund eines neuerlichen Gerichtsurteils hob der Gemeinderat aus Rechtssicherheitsgründen diesen Beschluss wieder auf. Grundsätzlich blieb es jedoch bei einem Punktesystem. Andere Vergabeverfahren wie das Windhundverfahren, das Losverfahren oder auch die Vergabe an den oder die Meistbietende/n, fanden im Gremium keine Mehrheit.

Das Vergabesystem und die Bewertungskriterien mit den entsprechenden Punktezahlen wurden dem Gemeinderat nochmals erläutert. Auch wurden in der Beratung die erforderlichen Nachweispflichten, die von den Bewerbern zu erbringen sind, thematisiert.

Gegenüber dem von der Verwaltung vorgelegten Beratungsentwurf sahen Teile des Gemeinderats bei den familienbezogenen Kriterien eine teilweise übermäßige Gewichtung. In der weiteren Diskussion wurden die Gewichtungsverhältnisse daher geringfügig abgeändert. Mit der Verabschiedung der Vergabekriterien kann nun, nach Abschluss weiterer Vorarbeiten durch die Verwaltung, die Bauplatzvergabe gestartet werden.

Angliederung der Grundschule Schönebürg an die Grundschule Schwendi als Außenstelle

Bereits in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats im März wurde das Gremium über die Entwicklung der Schülerzahlen in der Raumschaft Schwendi informiert. Durch die gestiegenen Schülerzahlen, unter anderem am Standort Schwendi, sind die Raumkapazitäten mittlerweile erschöpft. Die Verwaltung wurde daher beauftragt nach Lösungen zu suchen.

Es ist davon auszugehen, dass die Grundschule Schwendi in den kommenden Jahren durchgängig 2-zügig werden wird. Die Unterbringung aller Klassen ist in der Grundschule Schwendi ohne bauliche Erweiterung aktuell nicht möglich. Freie Raumkapazitäten, die genutzt werden könnten, gibt es in der Grundschule Schönebürg. Nachdem die derzeitige Schulleiterin der Grundschule Schönebürg zum Ende des Schuljahres ausscheiden wird, müsste die Schule kommissarisch von der Grundschule Schwendi betreut werden. Dies ist jedoch aus organisatorischen Gründen schwierig. Favorisiert wurde von Seiten des Schulamtes und der Gemeinde daher die Einrichtung einer Außenstelle der Grundschule Schwendi. Dies hätte u.a. den großen Vorteil, dass ein Austausch der Lehrkräfte zwischen den beiden Standorten in vollem Umfang möglich ist.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag der Verwaltung zu, einen entsprechenden Antrag beim Regierungspräsidium über das Schulamt Biberach zu stellen.

In der Folge wird dies jedoch zwangsläufig dazu führen, dass Grundschüler sowohl aus den Ortschaften Schwendi und Großschafhausen, als auch aus der Ortschaft Schönebürg während ihrer Grundschulzeit 2 Jahre mit dem Bus zur jeweiligen Grundschule transportiert werden müssen. Die Gemeinde sei hier, so Bürgermeister Späth, bereits in Gesprächen mit den Busunternehmen. Eine konkrete Entscheidung wie dies erfolgen soll, sei aber noch nicht getroffen. Hierzu werde am 04. Mai 2022 eine gemeinsame Veranstaltung mit allen Eltern der Grundschüler und auch allen künftigen Eltern neu einzuschulender Kinder, in der Veranstaltungshalle in Schwendi stattfinden. Es ergeht noch eine separate Einladung an die Eltern. Nachdem es in den vergangenen Jahren in der Grundschule Schönebürg auf Grund der Lehrerversorgung immer wieder zu Problemen kam, müsse vor allen Dingen eine verlässliche Lösung gefunden werden.

Kindergartenbericht mit Bedarfsplanung 2022/2023

In der letzten Sitzung wurde dem Gemeinderat auch die Kindergartenbedarfsplanung für das kommende Kindergartenjahr vorgestellt. Die Verwaltung erläuterte dem Gemeinderat die einzelnen Belegungssituationen vor Ort, die sich auf Grund der Anmeldezahlen ergeben haben. Anhand dieser kann festgestellt werden, dass die Einrichtungen weitgehend ausgelastet sind.

In den Kindergärten in Orsenhausen, Großschafhausen und Sießen sind bereits jetzt alle Plätze für das kommende Kindergartenjahr verbindlich vergeben. Lediglich in den Kindergärten in Schönebürg und Bussmannshausen sind noch wenige Plätze frei. Auch der Kindergarten in Schwendi ist voll belegt. 4 Kinder mussten auf die Warteliste gesetzt werden.

Insgesamt ist eine Zunahme der Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr in allen Einrichtungen feststellbar. Der Bedarf kann aktuell nicht vollständig abgedeckt werden.

Durch den geplanten Neubau einer Kinderkrippe am Höhenweg in Schwendi, mit voraussichtlich 40 Krippenplätzen, soll dem steigenden Bedarf Rechnung getragen werden.

Ab dem kommenden Kindergartenjahr wird es eine Kooperation zwischen den Gemeinden Schwendi, Mietingen und Maselheim sowie dem Waldkindergarten „Schelmengrund e. V.“ geben, bei welchem die Gemeinde Schwendi als sogenannte Heimatgemeinde fungieren wird. Diese Kooperation bringt insgesamt auch eine gewisse Entlastung. Im Waldkindergarten „Schelmengrund“ können 20 Kinder betreut werden.

Zu berücksichtigen ist auch, dass durch die aktuelle Flüchtlingssituation ggf. mit einer verstärkten Nachfrage in allen Einrichtungen gerechnet werden muss.

Ein großes Problem stellt aktuell landesweit der Personalmangel dar. Hier kann nicht ausgeschlossen werden, dass wie bereits in der Vergangenheit, Öffnungszeiten reduziert werden müssen. Dem Kindergartenbedarfsplan stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

Baugesuche

Zu den nachstehenden Baugesuchen erteilte der Gemeinderat jeweils sein gemeindliches Einvernehmen:

- a) Wohnhausneubau mit Garage, Stockäckerstraße 11, Schwendi
- b) Bauvoranfrage: Abbruch des besteh. Wohnhauses mit Garage und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage, Heggbacher Straße 6, Schönebürg
- c) Überdachung einer bestehenden Dungele, Mittelstraße 16, Bußmannshausen
- d) Nutzungsänderung des bestehenden Wohnhauses in ein Altenteilerhaus, Sießen 6, Sießen
- e) Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage, Gässele 10, Schönebürg.

Bei dem Baugesuch Auffüllung und Planierung, Jetzhöfer Straße 5, Hörenhausen hat der Gemeinderat sein gemeindliches Einvernehmen versagt.

Bekanntgaben

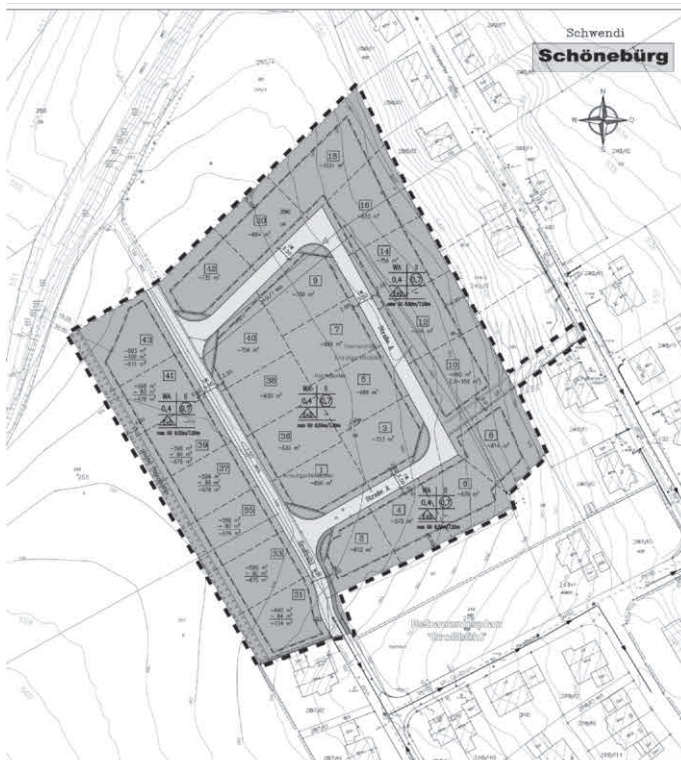
- a) Haushaltsplan und Wirtschaftsplan Wasserversorgung 2022
Bürgermeister Späth informierte den Gemeinderat, dass der Haushaltsplan sowie der Wirtschaftsplan für die Wasserversorgung Schwendi für das Jahr 2022 vom Landratsamt genehmigt wurde.
- b) Mobilfunkmast Schönebürg
Bürgermeister Späth teilte dem Gemeinderat mit, dass die Dt. Telekom bezüglich des geplanten Mobilfunkmastens in Schönebürg nochmals auf die Gemeinde zugekommen sei. Es bleibe weiterhin bei dem vom Gemeinderat beschlossene Standort am Sportplatz im Bereich „Oberer Pfannenstiel“. Ein Alternativstandort im Bereich der Vinzenz von Paul-Schule scheidet aus, da hier die Gemeinde nicht Eigentümer ist.
- c) Feuerwehrfahrzeug Großschafhausen
Bürgermeister Späth überbrachte die erfreuliche Nachricht, dass vergangene Woche das neue Feuerwehrfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Großschafhausen von den Kameraden der Feuerwehr abgeholt wurde. Es befindet sich nunmehr im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr in Großschafhausen. Gemeinderat Niederwieser bedankte sich im Namen der Feuerwehr beim Gemeinderat für die Bewilligung der Mittel und den Kauf des neuen Einsatzfahrzeuges.
- d) Flüchtlinge aus der Ukraine
Bürgermeister Späth informierte darüber, dass aktuell 21 ukrainische Flüchtlinge, darunter 9 Kinder, privat in der Gesamtgemeinde Schwendi untergebracht worden sind. Eine Belegung der Klinik in Dietenbronn sei, nach Rücksprache mit dem Landratsamt, kurzfristig nicht geplant.



■ Erlass von Bauplatzvergabekriterien "Hochdorfer Krautgartenäcker", Schönebürg und Vermarktung der Bauplätze

Nachdem die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Hochdorfer Krautgartenäcker“ in Schönebürg abgeschlossen sind und der Gemeinderat in der Sitzung am 07.02.2022 den Bauplatzpreis und in der Sitzung am 25.04.2022 die Bauplatzvergaberichtlinien beschlossen hat, werden die Baugrundstücke zur Bewerbung ausgeschrieben und zwar wie folgt:

- insgesamt umfasst der Bebauungsplan 26 Bauplätze, davon stehen 25 Bauplätze
- ausgenommen des Bauplatzes Nr. 43 - zum Verkauf,
- der Kaufpreis wurde vom Gemeinderat auf 145,00 €/m² zzgl. einer Vorauszahlung für die Hausanschlusskosten i. H. v. 8.000,00 € festgelegt,
- es gelten die vom Gemeinderat beschlossenen Bauplatzvergaberichtlinien für das Baugebiet „Hochdorfer Krautgartenäcker“ vom 25.04.2022, welche nachfolgend im Amtsblatt veröffentlicht werden.



Unter <https://www.baupilot.com/schwendi/baugebiet-hochdorfer-krautgartenaecker> können Sie sich über das Baugebiet informieren und auch die Bauplatzvergaberichtlinien sowie den Bebauungsplan einsehen. Diese Unterlagen können auch bei der Gemeindeverwaltung direkt eingesehen werden. Eine Bewerbung ist über diese Plattform bzw. schriftlich möglich. Die Bewerbungsfrist läuft von **Montag, 02.05.2022 bis einschließlich Montag, 30.05.2022**.

Bitte beachten Sie, dass alle Nachweise vollständig und die Finanzierungsbestätigung innerhalb der Bewerbungsfrist eingereicht werden müssen. Die Bewerbung erfolgt in zwei Schritten: Zunächst können Sie sich auf das Baugebiet als solches bewerben. Reichen Ihre auf Grundlage der Vergaberichtlinien erzielten Punkte für eine Zuteilung, so können Sie in einem zweiten Schritt Ihre Wunschplätze priorisieren.

Für weitere Informationen bzw. bei Fragen setzen Sie sich bitte mit Frau Miller, Tel. 07353 9800-61, E-Mail: daniela.miller@schwendi.de, in Verbindung.



■ - Bauplatzvergaberichtlinien -

Richtlinien zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken für das Baugebiet „Hochdorfer Krautgartenäcker“ in Schönebürg in der Fassung vom 25.04.2022

I. Präambel

Bei der Veräußerung von Bauplätzen bzw. Grundstücken ohne Subventionierung d. h. zum vollen Wert, gemäß § 92 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg, handelt die Gemeinde privatrechtlich. Hier herrscht der Grundsatz der Vertragsfreiheit. Bei der Vergabe von Bauplätzen ist das geltende Recht, insbesondere der Gleichheitsgrundsatz in Art. 3 GG sowie die europäischen Grundfreiheiten der Freizügigkeit, Art. 21, 45 und der Niederlassungsfreiheit, Art. 15 GRC zu beachten. In Ausübung des ihres in Art. 28 Abs. 2 GG grundgesetzlich garantierten Selbstverwaltungsrechtes darf eine Kommune städtebaulichen Zielen entsprechende und damit sachliche Gründe aufweisende Vorzugsleistungen für Ortsansässige erbringen. Jedoch darf bei der Vergabe von Baugrundstücken die Ortsansässigkeit nicht zur Bedingung gemacht werden. D. h. jede Bevorzugung Einheimischer muss den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz wahren. Rechtfertigen lässt sich eine solche Bevorzugung Einheimischer nur aus zwingenden Gründen des Allgemeininteresses.

Die Gemeinde Schwendi verfolgt mit den vorliegenden Bauplatzvergabekriterien das Ziel, den sozialen Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zu stärken und zu festigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB). Die Ortsverbundenheit der Gemeindeeinwohner ist ein bedeutender Faktor für den Bestand und die Entwicklung der kommunalen Gemeinschaft. Insbesondere soll jenem Personenkreis die Bildung von Wohn- bzw. Grundeigentum ermöglicht werden, welcher noch nicht über selbiges verfügt. Dies vor dem Hintergrund, dass die Nachfrage nach kommunalen Bauplätzen das Angebot an Bauplätzen der Gemeinde Schwendi weit übersteigen wird. Daher hat sich die Gemeinde dafür entschieden, noch nicht vorhandenes Wohn- und Grundeigentum von Bewerbern positiv zu berücksichtigen, sofern diese gegenüber der Gemeinde mit eidesstattlicher Versicherung bestätigen, dass sie noch über kein Wohn- und Grundeigentum verfügen. Für Grundeigentum wird eine Gebietsabgrenzung festgelegt. Dies bedeutet, dass lediglich Grundeigentum, welches im Gebiet des Regionalverbandes Donau-Iller liegt, als Grundeigentum im Rahmen der Vergabekriterien angesetzt wird. Liegt das Grundeigentum außerhalb dieses Gebietes, wird dieses nicht gewertet. Für Wohneigentum findet keine Gebietsabgrenzung statt und Wohneigentum mit einer Wohnfläche bis 80 m², berechnet nach der Wohnflächenverordnung (WoFIV), bleibt unberücksichtigt.

Die Bauplatzvergabekriterien dienen dazu, dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Gemeinde zu ermöglichen, weil diese die soziale Integration und den Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt (§ 1 Abs. 6 Nrn. 2, 3 und 4 BauGB). Gerade junge Familien mit mehrjähriger Bindung zur örtlichen Gemeinschaft sind auf die Bauplatzvergabekriterien angewiesen, um auch zukünftig in der Gemeinde Schwendi bleiben zu können und nicht zum Wegzug gezwungen zu sein (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB).

Ziel ist es, die Gemeinde Schwendi mit ihren Teilorten beständig weiterzuentwickeln und diese Entwicklung auch unter Anknüpfung an die Ortsverbundenheit der Einwohner zu

fördern (§ 1 Abs. 6 Nr. 2, 3 u. 4 BauGB). Damit die Ortsteile von Schwendi ihre Eigenständigkeit trotz der Eingemeindung zur Gemeinde Schwendi erhalten können, wird der Umstand der Ortsansässigkeit im Ortsteil Schönebürg zusätzlich positiv berücksichtigt.

Die örtliche Gemeinschaft in der Gemeinde Schwendi ist geprägt von Menschen, die sich in vielfältiger Weise ehrenamtlich engagieren. Dies soll in den Bauplatzvergabekriterien ebenfalls positiv herausgestellt werden. Dabei sollen Bürger, welche sich in einer herausragenden oder arbeitsintensiven Funktion in der Vorstandschaft oder als Übungsleiter (Sonderaufgabe) in einem eingetragenen Verein, als Mitglied des Gemeinderats / Ortschaftsrates / Gutachterausschuss sowie der örtlichen freiwilligen Feuerwehr bzw. im Blaulichtbereich innerhalb der Gemeinde Schwendi verdient gemacht haben, besonders berücksichtigt werden. Auch die aktive Mitgliedschaft in einem eingetragenen Verein / einer gemeinnützigen Organisation innerhalb der Gemeinde wird berücksichtigt. Mehrere Funktionen innerhalb eines Vereins können dabei nicht berücksichtigt werden.

Letztlich soll für die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Integration innerhalb der Gemeinde auch soziale Kriterien wie Schwerbehinderung oder die Pflegebedürftigkeit besonders einbezogen werden.

Die Nachfrage nach einem Bauplatz in der Gemeinde ist sehr groß. Die Möglichkeit auf dem privaten Markt Grundstücke zu kaufen, ist sehr gering. Daher ist es dem Gemeinderat wichtig, dass sich nur solche Personen auf die wenigen Bauplätze bewerben können, die die Bauplätze selbst bebauen und bewohnen, also keine Makler, Bauträger, juristische Personen und dergleichen. Zudem sollen auch nur solche Personen einen Bauplatz erhalten, die von der Gemeinde nicht schon einen Bauplatz gekauft haben.

Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb von der Gemeinde kann nicht abgeleitet werden.

II. Gegenstand, Anwendungsbereich, Ziele

1. Diese Bauplatzvergabe-Richtlinie regelt das Verfahren und die inhaltliche Ausgestaltung bezüglich der Vergabe der Baugrundstücke des Baugebietes „Hochdorfer Krautgartenäcker“ in Schönebürg für private Bauvorhaben als selbstgenutzte Eigenheime.
2. Die Vergabe von Baugrundstücken der Gemeinde Schwendi hat das Ziel, den Erhalt eines örtlich gewachsenen Gemeinschaftslebens mit einer sozial stabilen Bewohnerstruktur entsprechend § 1 Abs. 5 und 6 BauGB zu sichern.

III. Antragsberechtigter Personenkreis

1. Der Verkauf von Baugrundstücken erfolgt zum Zwecke der Eigennutzung durch den / die Bewerber. Es können sich zum Zeitpunkt der Antragsstellung nur volljährige natürliche und vollgeschäftsfähige Personen bewerben.
2. Eltern oder Alleinerziehende sind für ihre minderjährigen Kinder nicht antragsberechtigt.
3. Juristische Personen sind nicht antragsberechtigt.
4. Antragssteller können ein oder zwei zum Zeitpunkt der Antragstellung volljährige Personen sein. Bei zwei Antragstellern müssen beide Antragsteller Vertragspartner / Käufer hinsichtlich des Grunderwerbs werden, d. h. mit notarieller Eintragung ins Grundbuch.
5. Bei einer Bewerbung als Paar bzw. zwei Antragstellern wird bei den einzelnen Fragen die Antwort desjenigen Antragstellers gewertet, welche die weitergehende Ausprägung erzielt.*

*Beispiel bei **positiver** Bepunktung:

Bewerber 1 würde durch eine Antwortauswahl 100 Punkte erzielen, Bewerber 2 durch seine Antwortauswahl 150 Punkte. In diesem Fall antwortet Bewerber 2 und erzielt 150 Punkte.

Hiervon ausgenommen ist das Vergabekriterium „Eigentumsverhältnisse“ (siehe Anlage 1 – Eigentumsverhältnisse). Bei diesem Vergabekriterium können bei einer Bewerbung als Paar bzw. zwei Antragstellern nur Pluspunkte erzielt werden, wenn beide Antragsteller noch kein Wohn- und Grundeigentum verfügen und die eidesstattliche Versicherung vorlegen.

6. Jede Person darf - mit einer anderen Person - nur **einen** Antrag stellen und auch nur einen Bauplatz erwerben. Reicht eine Person mehrere Bewerbungen für das Baugebiet „Hochdorfer Krautgartenäcker“ ein, werden alle betreffenden Bewerbungen ausgeschlossen.

IV. Zugangskriterien

1. Bewerber, die sich für ein Baugrundstück bewerben, haben mit der Bewerbung eine entsprechende Finanzierungsbestätigung durch ein zugelassenes Kreditinstitut oder Kreditversicherer über den Kauf des Grundstücks und über die Errichtung eines Wohngebäudes in Höhe von 500.000,00 € vorzulegen.
Bewerber ohne ausreichende Finanzierungsbestätigung oder fehlender Finanzierungsbestätigung können bei der Vergabe nicht berücksichtigt werden und werden von der Vergabe ausgeschlossen.
2. Der oder die Bewerber hat bzw. haben von der Gemeinde Schwendi keinen Bauplatz für eine Einzelhaus- und/oder Doppelhausbebauung erworben.
3. Bauträger, Firmen, die Gebäude für Dritte erstellen, Makler und dergleichen, die als Kapitalanleger und Bauträger agieren, sind von der Vergabe ausgeschlossen.

V. Vergabeverfahren

1. Nach der öffentlichen Beratung des Gemeinderates am 15.11.2021, 07.02.2022 und 21.03.2022 sowie der Beratung und Beschlussfassung in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.04.2022 werden die Bauplatzvergabekriterien auf der Homepage der Gemeinde Schwendi und im Amtsblatt der Gemeinde sowie auf der Plattform Baupilot.com öffentlich bekannt gemacht.
2. Weiterhin werden die Bauplatzvergaberichtlinien, Datenschutzrichtlinien und Unterlagen zum Baugebiet „Hochdorfer Krautgartenäcker“ in Schönebürg im Rathaus der Gemeinde Schwendi zu den Öffnungszeiten, zur Einsicht bereitgehalten. Der Beginn der Ausschreibung der Bauplätze wird im Amtsblatt der Gemeinde, auf der Homepage der Gemeinde Schwendi sowie der Plattform BAUPILOT unter <https://www.baupilot.com/schwendi/baugebiet-hochdorfer-krautgartenaecker> veröffentlicht.
3. Die Ausschreibung muss folgende Angaben enthalten:
 - Die Bezeichnung des Baugebiets und Anzahl der zu vergebenden Baugrundstücke.
 - Die Bewerbungsfrist.
 - Die Bezeichnung der elektronischen Plattform, auf der die gebietsbezogene Vergabe zur Anwendung kommenden Vergabekriterien eingesehen werden können und der Hinweis, dass die Unterlagen auch im Rathaus der Gemeinde Schwendi eingesehen werden können.
4. Bis zur Eröffnung des Verfahrens können sich die Interessenten über das Internetportal Baupilot (<https://www.baupilot.com/schwendi/baugebiet-hochdorfer-krautgartenaecker>)



auf eine Interessentenliste eintragen. Alle eingetragenen Personen auf der Interessentenliste werden per E-Mail über den Beginn der Vermarktung informiert.

5. Bewerbungen sind vorzugsweise elektronisch über die Plattform www.baupilot.com einzureichen. Der Eingang der Bewerbung wird elektronisch bestätigt. Sollte keine digitale Bewerbungsmöglichkeit vorhanden oder gewollt sein, ist auch eine Bewerbung in Schriftform möglich und kann bei der Gemeinde Schwendi eingereicht oder an die Gemeinde Schwendi postalisch per Einschreiben geschickt werden. Für den Fall der schriftlichen / postalischen Bewerbung, sind Bewerbungsformulare bei der Gemeinde anzufordern oder abzuholen. Es können nur Bewerbungen berücksichtigt werden, welche auf diesen Formularen ausgefüllt, unterschrieben und mit den entsprechenden Nachweisen eingereicht werden. Nähere Informationen erhalten Sie im Bauamt der Gemeindeverwaltung bei Frau Miller (E-Mail: daniela.miller@schwendi.de, Tel.: 07353 9800-61). Der Eingang einer schriftlichen / postalischen Bewerbung wird mit Brief bestätigt.
6. Innerhalb der festgelegten Bewerbungsfrist müssen die erforderlichen Nachweise erbracht werden. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist vorliegen, kann die entsprechende Frage / Kriterium / Rubrik nur entsprechend der vorliegenden Nachweise bewertet werden.
7. Als Stichtag für die Bewertung der Vergabekriterien im Bewerberbogen gilt der letzte Tag der Bewerbungsfrist.
8. Die Bewerber erhalten eine „Information zur Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben“ im Rahmen von Bauplatzvergabeverfahren in der Gemeinde Schwendi. Die Bewerber willigen ein, dass eine Offenlegung personenbezogener Daten gegenüber der Gemeindeverwaltung, dem Gemeinderat und Ortschaftsrat der Gemeinde, dem beauftragten IT-Dienstleistungsunternehmen BAUPILOT als Auftragsdatenverarbeiter und gegebenenfalls auch an das zuständige Landratsamt als Fach- und Rechtsaufsicht, dem Notariat, dem Grundbuchamt und dem Finanzamt erfolgt.

VI. Grundstücksvergabeprozess

Die Entscheidung über die Vergabe der Grundstücke an die Antragsteller (Bewerber) erfolgt im **zweiteiligen Verfahren**. Im **ersten Teil** des Verfahrens können sich alle Interessenten zunächst auf das Baugebiet bewerben. Im **zweiten Teil** des Verfahrens erfolgt die Auswahl der Grundstücke durch die Bewerber, welche aufgrund ihrer erreichten Punktezahls zum Zuge kommen (Prioritätenabfragen).

Nachstehend werden die einzelnen Prozessschritte genauer beschrieben.

1. Bewerbungsphase

- 1.1. Die Abwicklung der Bewerbung erfolgt über die Plattform BAUPILOT. Alle eingehenden elektronischen und schriftlichen (analogen) Bewerbungen werden seitens der Verwaltung berücksichtigt.
- 1.2. Entsprechend der Auswertung der Bewerbungen wird die Rangliste erstellt. Maßgebend für die Platzziffer auf der Rangliste ist die Höhe der erreichten Punktezahls der jeweiligen Bewerber. Je höher die Punktezahls, desto höher der Rang in der Rangliste. Der / Die Antragsteller mit der höchsten Punktezahls erhält / erhalten das Erstauswahlrecht.
- 1.3. Haben mehrere Bewerbungen die gleiche Punktezahls, so entscheidet das Los über die Rangfolge dieser Bewerbungen auf der Rangliste.

2. Prioritätenabfrage

- 2.1. Es werden ausgehend von Platz 1 der Rangliste so viele Antragsteller aufgefordert, ihre Prioritäten abzugeben, wie Bauplätze zur Verfügung stehen. Die betreffenden Antragsteller werden aufgefordert die Auswahl ihrer Prioritäten innerhalb einer von der Gemeinde gesetzten Abgabefrist abzugeben.
- 2.2. Der / Die Antragsteller der erstplatzierten Bewerbung kann / können eine Priorität für einen Bauplatz abgeben, welcher ihm / ihnen dann zugeteilt werden kann, da zu diesem Zeitpunkt noch alle Bauplätze verfügbar sind. Der / Die Antragsteller der zweitplatzierten Bewerbung kann / können zwei Prioritäten abgeben. Sollte seine erste Priorität bereits vom vorrangigen Bewerber belegt sein, ist mit der möglichen Abgabe seiner zweiten Priorität sichergestellt, dass ihm ein Bauplatz zugewiesen werden kann. Jede weitere Stufe in der Rangliste, der zum Zuge kommenden Bewerber, ist folglich mit der Abgabe einer zusätzlichen Priorität verbunden.
Somit ist gewährleistet, dass allen Antragstellern mit ihrer Bewerbung genügend Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung stehen, um ein Grundstück zugeteilt bekommen zu können.
- 2.3. Sollten Antragsteller bei einer Bewerbung die Anzahl der ihnen gewährten Prioritäten nicht ausschöpfen, gehen diese das Risiko ein, kein Grundstück zugeteilt bekommen zu können. Erfolgt seitens der Antragsteller einer Bewerbung innerhalb der angegebenen Frist keine Prioritätenabgabe, gilt die Bewerbung als zurückgezogen.

3. Zuteilungsphase

- 3.1. Nach Ende der Prioritätenabgabefrist werden die Antragsteller über das Ergebnis der vorläufigen Zuteilung der Bauplätze informiert und die Kaufabsicht abgefragt.
- 3.2. Alle Bewerber, die die vorläufige Zuteilung nicht ablehnen, erhalten eine Reservierungszusage von der Gemeinde. Um die endgültige Zuteilung durch den Gemeinderat vorbereiten zu können, müssen die Bewerber innerhalb einer Frist ihre verbindliche Kaufabsicht äußern und die eidesstattliche Versicherung in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse im Original vorlegen. Erfolgt seitens eines Bewerbers innerhalb der angegebenen Frist keine verbindliche Kaufabsicht und / oder keine Vorlage des Originals der eidesstattlichen Versicherung, gilt die Bewerbung als zurückgenommen.
- 3.3. Im Anschluss an die Zuteilung vereinbart die Gemeinde mit den Antragstellern der eingereichten Bewerbungen, denen ein Grundstück im Verfahren zugeteilt werden konnte, Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückskaufverträge.

4. Nachrückverfahren

- 4.1. Sollten mehr Bewerbungen eingehen als Grundstücke zur Vergabe zur Verfügung stehen, werden alle Antragsteller, denen zunächst kein Grundstück zugeteilt werden konnte (Nachrücker) in eine Nachrückerliste aufgenommen.
- 4.2. Fallen während der Zuteilungsphase ein oder mehrere Bewerber aus, wird mit den frei gewordenen Grundstücken ein zweiter Durchgang gestartet. Hierbei wer-

den entsprechend der Rangfolge auf der Nachrückerliste so viele Bewerbungen berücksichtigt, wie Grundstücke zur Verfügung stehen.

Die Abwicklung erfolgt wie bereits ab Punkt 2.1 beschrieben.

4.3. Dieser Prozessschritt wird so lange wiederholt, bis alle Grundstücke vergeben sind bzw. bis keine nachrückenden Bewerbungen mehr auf der Liste vorhanden sind.

4.4. Können auch nach Abwicklung des Nachrückverfahrens Baugrundstücke nicht zugeteilt werden, kann eine weitere Ausschreibung erfolgen.

Können nach der erneuten Ausschreibung Baugrundstücke nicht zugeteilt werden, erfolgt eine Vergabe im Rahmen des Reservierungsverfahrens. Die Interessenten können dabei ein freies Baugrundstück für vier Wochen reservieren. Die Reservierung kann max. um einen Monat verlängert werden. Nach einer positiven Rückmeldung entscheidet der Gemeinderat über die Bauplatzvergabe.

Allgemeiner Hinweis:

In jeder Zuteilungsphase werden keine Nachrücker in das laufende Verfahren dazu genommen. Nachrücker werden gesammelt in einem neuen Anlauf, sprich beim jeweiligen Nachrückverfahren, berücksichtigt.

VII. Sonstige Voraussetzungen

Im Rahmen des Grundstückskaufvertrages verpflichten sich alle Bewerber und Grundstückskäufer zur Übernahme folgender Verpflichtungen:

1. Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde Schwendi in Abt. II des Grundbuchs:

Der Käufer räumt der Gemeinde Schwendi das Recht zum Wiederkauf des Baugrundstücks ein. Dieses Wiederkaufsrecht kann ausgeübt werden, wenn der Käufer oder sein Erbe

- das Grundstück ganz oder teilweise unbebaut weiterveräußert oder sich zu einer solchen Weiterveräußerung verpflichtet oder
- nicht selbst innerhalb von drei Jahren, gerechnet ab heute, auf dem Grundstück mit dem Bau eines Gebäudes beginnt und dieses Gebäude nicht innerhalb von fünf Jahren, gerechnet ab heute, fertig gestellt hat oder
- vor einer solchen Fertigstellung die Zwangsversteigerung des Grundstücks angeordnet oder über das Vermögen des Käufers oder seines Erben das Insolvenzverfahren eröffnet wird.

2. Bauvorschriften Baugebiet „Hochdorfer Krautgartenäcker“, Schönebürg

Dem Käufer sind die Festsetzungen des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften zum Baugebiet „Hochdorfer Krautgartenäcker“ in Schönebürg bekannt.

3. Angrenzende Pferdekoppel (betrifft die Bauplätze Nr. 18 (Flst. 2111), 20 (Flst. 2110), 42 (Flst. 2109)):

Angrenzend an die Bauplätze Nr. 18, 20, 42 befindet sich eine Pferdekoppel mit Dunglege. Die daraus entstehenden Immissionen (z. B. Geruch, Geräusche) sind zu dulden.

4. Duldungs- und Erhaltungspflicht eines Leitdammes sowie zusätzlich bei Bauplatz Nr. 31 Duldungs- und Erhaltungspflicht einer Mulde zur Ableitung des Außengebietswassers

Zur Ableitung des Oberflächenwassers des Außengebietes wurde im Rahmen der öffentlichen Erschließungsarbeiten im privaten Pflanzstreifen der Bauplätzen Nr. 31 (Flst. 2102), 33 (Flst. 2103), 35 (Flst. 2104), 37 (Flst. 2105), 39 (Flst. 2106), 41 (Flst. 2107), 43 (Flst. 2108) ein Leitdamm (Höhe ca. 0,3 m und Breite ca. 2 m) errichtet. Dieser Leitdamm ist von den jeweiligen Bauplatzkäufern dauerhaft zu dulden und zu erhalten.

Um das anfallende Außengebietswasser geordnet abzuleiten wurde ebenfalls im Rahmen der öffentlichen Erschließungsarbeiten auf dem Bauplatz Nr. 31 (Flst. 2102) eine Mulde (Breite ca. 1,50 m) entlang der Grundstücksgrenze zum Flst. 257/2, Großbühl 29 hergestellt (sog. Notwasserweg). Die Durchgängigkeit und Funktionsfähigkeit der Mulde ist vom Bauplatzkäufer dauerhaft zu gewährleisten. Die Mulde darf nicht überbaut werden und ist vom Bauplatzkäufer dauerhaft zu dulden und zu erhalten.

Die Duldungs- und Erhaltungspflicht des Leitdammes auf den o. g. Bauplätzen sowie der Mulde zur Ableitung des Außengebietswassers (Notwasserweg) auf dem Bauplatz Nr. 31 (Flst. 2102) wird vor Verkauf der Bauplätze im Grundbuch in Abt. II dinglich abgesichert.

5. Leitungsrecht (betrifft Bauplatz Nr. 10, Flst. 2115):

Auf dem Grundstück Flst. 2115 (Bauplatz Nr. 10) verlaufen Regenwasser-, Schmutzwasser-, Wasser- und Breitbandleitungen der Gemeinde Schwendi. Diese Leitungen werden vor Verkauf des Bauplatzes durch die Gemeinde Schwendi mittels einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch in Abt. II abgesichert. Auf das Leitungsrecht im bestehenden Bebauungsplan wird hingewiesen (Textteil S. 6, Ziffer 12).

VIII. Informationspflichten & Richtigkeit der Angaben

- Die Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Nachweise.
- Bei der Überprüfung der Bewerberunterlagen der in Frage kommenden Bauplatzbewerber, werden unvollständige oder fehlerhafte Angaben (Bsp: Nachweise) an den entsprechenden Stellen seitens der Verwaltung korrigiert. Die Korrekturen werden mit den betroffenen Bewerbern besprochen.

IX. Allgemeine Informationen

Sollten Bewerber oder Interessenten Fragen und Hilfestellungen während des gesamten Vergabeverfahrens haben, so können diese sich unter nachstehenden Kontaktadressen während der Geschäftszeiten melden.

Inhaltliche Fragen zum gesamten Bewerbungsprozess und schriftliche Bewerbungen:

Gemeinde Schwendi | Daniela Miller | 07353 9800-61 | daniela.miller@schwendi.de

Öffnungszeiten Rathaus Schwendi:

Montag und Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Bei technischen Fragen & Problemen:

BAUPILOT GmbH unter support@baupilot.com

Hinweis: BAUPILOT ist ein kommunaler Dienstleister, welcher die Kommunen bei der Vergabe von Flächen und Grundstücken technisch und digital unterstützt. Als Auftragsdatenverarbeiter ist BAUPILOT stets weisungsgebunden an die



Vorgaben der Gemeinde Schwendi und trifft keine eigenständigen Entscheidungen. Ebenso übernimmt BAUPILOT keine der Gemeinde hoheitlich obliegenden Aufgaben. Dies gilt insbesondere auch für die von der Gemeinde Schwendi hier ausgeführten Vergaberichtlinien. Die Verarbeitung der Daten erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben und der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO). Mit dem Einsatz von BAUPILOT verfolgt die Gemeinde Schwendi einen bürgerfreundlichen Service, die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und die Digitalisierung der Verwaltung.

X. Hinweise zur Datenverarbeitung

Wir nutzen das Tool "BAUPILOT", dessen Anbieter die BAUPILOT GmbH, Zeppeliring 7, 88400 Biberach, Deutschland ist. Dieser Anbieter betreibt ein Portal, auf dem wir Informationen über freie Bauplätze veröffentlichen und auf denen Sie mit

uns Kontakt aufnehmen können. Das Portal ist unter <https://www.baupilot.com> zu erreichen, die Datenschutzerklärung des Anbieters finden Sie hier, <https://www.baupilot.com/privacy>. Sofern Sie über diese Internetseite Kontakt zu uns aufnehmen, sind wir Verantwortlicher. In diesem Zusammenhang haben wir den Anbieter gemäß Artikel 28 DSGVO beauftragt. Hierbei erheben wir die Kontaktdaten, die Sie uns mitteilen, sowie die Kommunikationsdaten (Inhalte Ihrer Anfrage) sowie Informationen zu Ihrem Interesse an einem bestimmten, freien Bauplatz. Schwendi, den 25.04.2022

Wolfgang Späth
Bürgermeister



Gemeinde Schwendi

Bewerberbogen mit Vergabekriterien			Deckelung, d. h. maximal		
FAMILIENSTAND	Antwortmöglichkeiten	Punkte	Ortsbezogene Kriterien	Sozialbezogene Kriterien	Neutrale Kriterien
Benennen Sie Ihre aktuelle familiäre Situation <i>Eheähnliche Lebenspartnerschaft = Lebensgemeinschaft, die auf Dauer angelegt ist, daneben keine weitere Lebensgemeinschaft gleicher Art zulässt und sich durch innere Bindungen auszeichnet. Voraussetzung: seit mind. 3 Jahren gemeinsamer Wohnsitz gem. Meldegesetz (unterbrechungsfrei) & Antrag gemeinsam gestellt</i> <i>Alleinerziehende sind Mütter und Väter, die ledig, verwitwet, dauernd getrennt oder geschieden sind und nicht mit einem anderen Erwachsenen, jedoch mit ihrem Kind oder ihren Kindern in ständiger Hausgemeinschaft zusammenleben (sog. Einelternfamilie)</i> <i>Nachweis: Heiratsurkunde, bei eheähnlichen Lebensgemeinschaften, soweit nicht in der Gemeinde wohnhaft, gemeinsame Meldebescheinigung (genauer Wohnsitz muss für 3 Jahre unterbrechungsfrei nachgewiesen werden)</i> <i>Nachweis bei Alleinerziehenden und auswärtigen Bewerbern: Haushaltsbescheinigung mit Angaben zu im Haushalt lebenden Personen von der Wohngemeinde</i>	alleinstehend	0		175	
	Eheähnliche Lebenspartnerschaft / mit Partner erziehend	85			
	Alleinerziehend / verheiratet / eingetragene Lebenspartnerschaft nach LPartG	175			
KINDER	Antwortmöglichkeiten	Punkte	Ortsbezogene Kriterien	Sozialbezogene Kriterien	Neutrale Kriterien
Hinweis: Es werden ebenfalls Schwangerschaften ab der 12. Woche, Pflegekinder, die mit Hauptwohnsitz im Haushalt leben bzw. pflegebedürftige Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten, berücksichtigt. <i>Nachweis: Kindergeldbescheid bzw. bei nicht in der Gemeinde wohnenden Kindern Geburtsurkunde und Meldebescheinigung der Kinder, ärztliche Bescheinigung über Schwangerschaft (Mutterpass)</i>			300	250	
Wie viele Kinder unter 18 Jahre leben mit Hauptwohnsitz in Ihrem Haushalt?	nein, keine Kinder	0			
	1 Kind	125			
	2 Kinder und mehr	250			
Wie viele studierende bzw. kindergeldberechtigte Jugendliche ab 18 Jahren leben mit Hauptwohnsitz in Ihrem Haushalt?	nein, keine Kinder	0			
	1 Kind	75			
	2 Kinder und mehr	125			
WOHNSITZ	Antwortmöglichkeiten	Punkte	Ortsbezogene Kriterien	Sozialbezogene Kriterien	Neutrale Kriterien
AKTUELLER HAUPTWOHNSITZ			300		
Seit wie vielen Jahren bis zum Stichtag haben Sie bzw. Ihr Mitbewerber unterbrechungsfrei Ihren aktuellen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schwendi? <i>Es werden nur volle, ununterbrochene Hauptwohnsitzjahre gewertet und max. 5 Jahre.</i>	0 Jahre bzw. trifft nicht zu	0			
	1 Jahr	60			
	2 Jahre	120			
	3 Jahre	180			
	4 Jahre	240			
	5 Jahre und länger	300			
EHEMALIGER HAUPTWOHNSITZ			300		
Hinweis: Sollten Sie bei der Frage „Aktueller Hauptwohnsitz“ weniger als 5 Jahre ausgewählt haben, können Sie durch Ihren ehemaligen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schwendi weitere Punkte erhalten.					
Seit wie vielen Jahren bis zum Stichtag hatten Sie bzw. Ihr Mitbewerber innerhalb der letzten 15 Jahren Ihren ehemaligen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schwendi? <i>Es werden nur volle, ununterbrochene Hauptwohnsitzjahre gewertet und max. 5 Jahre.</i>	0 Jahre bzw. trifft nicht zu	0			
	1 Jahr	40			
	2 Jahre	80			
	3 Jahre	120			
	4 Jahre	160			
	5 Jahre und länger	200			
AKTUELLER WOHNSTZ IM ORTSTEIL SCHÖNEBÜRG			25		
Seit wie vielen Jahren bis zum Stichtag haben Sie bzw. Ihr Mitbewerber unterbrechungsfrei Ihren aktuellen Hauptwohnsitz im Teilort Schönebürg ? <i>Es werden nur volle, ununterbrochene Hauptwohnsitzjahre gewertet und max. 5 Jahre.</i>	0 Jahre bzw. trifft nicht zu	0			
	1 Jahr	5			
	2 Jahre	10			
	3 Jahre	15			
	4 Jahre	20			
	5 Jahre und länger	25			



ARBEITSPLATZ	Antwortmöglichkeiten	Punkte	Ortsbezogene Kriterien	Sozialbezogene Kriterien	Neutrale Kriterien
ANGESTELLTENVERHÄLTNIS / DIENSTVERHÄLTNIS					
Seit wie vielen Jahren haben Sie bzw. Ihr Mitbewerber bis zum Stichtag Ihren aktuellen Arbeitsplatz (mindestens eine halbe Vollzeitstelle) in der Gemeinde Schwendi? <i>Es werden nur volle, ununterbrochene Jahre gewertet und max. 5 Jahre.</i> Nachweis erforderlich mit Angaben zum Beschäftigungsumfang und Dauer (Bescheinigung Arbeitgeber oder Lohn-/Gehaltsabrechnung)	0 Jahre bzw. trifft nicht zu	0	150		
	1 Jahr	30			
	2 Jahre	60			
	3 Jahre	90			
	4 Jahre	120			
	5 Jahre und länger	150			
SELBSTÄNDIGKEIT					
Als selbständig gilt, wer durch das Einkommen der Selbständigkeit (Unternehmer, Freiberufler, heilender Beruf, etc.) seinen Lebensunterhalt bestreitet.					
Seit wie vielen Jahren bestreiten Sie bzw. Ihr Mitbewerber Ihren Lebensunterhalt aus selbständiger Tätigkeit in der Gemeinde Schwendi? <i>Es werden nur volle, ununterbrochene Jahre gewertet und max. 5 Jahre.</i> Nachweis erforderlich ggf. Bilanzen	0 Jahre bzw. trifft nicht zu	0	150		
	1 Jahr	30			
	2 Jahre	60			
	3 Jahre	90			
	4 Jahre	120			
	5 Jahre und länger	150			
PFLEGE & BEHINDERTENGRAD					
Hinweis: Angehörige sind Verwandte und Verschwägerter gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, Geschwister der Eltern, Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder). Nachweis: Schwerbehindertenausweis bzw. Bescheid, aus dem Pflegegrad hervorgeht und Benennung Verwandtschaftsverhältnis					
Liegt eine Schwerbehinderung des Bewerbers bzw. des Mitbewerbers bzw. eines im Haushalt lebenden Angehörigen ab einem Grad der Behinderung von 50 % bzw. Pflegegrad 1 - 3 vor?	nein, liegt nicht vor	0	300		
	liegt vor bei 1 Person	75			
	liegt vor bei 2 Personen und mehr	150			
Liegt eine Schwerbehinderung des Bewerbers bzw. des Mitbewerbers bzw. eines im Haushalt lebenden Angehörigen ab einem Grad der Behinderung von 80 % bzw. Pflegegrad 4 - 5 vor?	nein, liegt nicht vor	0	300		
	liegt vor bei 1 Person	150			
	liegt vor bei 2 Personen und mehr	300			

4 Tabellen

EHRENAMT	Antwortmöglichkeiten	Punkte	Ortsbezogene Kriterien	Sozialbezogene Kriterien	Neutrale Kriterien
Sind Sie oder Ihr Mitbewerber aktives Mitglied in einem eingetragenen Verein oder einer gemeinnützigen Organisation innerhalb der Gemeinde Schwendi? <i>Die reine Zugehörigkeit ist ausreichend. Es wird max. 1 aktive Mitgliedschaft berücksichtigt und es werden nur volle, ununterbrochene Jahre berücksichtigt.</i> Nachweis über aktive Mitgliedschaft erforderlich	Nein	0	250		
	Mind. 1 Jahr	20			
	2 Jahre	40			
	3 Jahre	60			
	4 Jahre	80			
	5 Jahre und mehr	100			
Üben Sie oder Ihr Mitbewerber eine der nachfolgenden ehrenamtlichen Tätigkeiten (Sonderaufgabe) in der Gemeinde Schwendi aus: - Mitglied im Gemeinderat / Ortschaftsrat / Gutachterausschuss - Mitglied im Blaulichtbereich (freiwillige Feuerwehr, DRK, ASB) - Ehrenamtlicher Tätiger (Sonderaufgabe) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein / innerhalb einer gemeinnützigen Organisation / innerhalb einer anerkannten Religionsgemeinschaft <i>Es wird max. 1 ehrenamtliche Tätigkeit berücksichtigt und es werden nur volle, ununterbrochene Jahre berücksichtigt.</i> Nachweis ehrenamtlicher Tätiger (Sonderaufgabe): Tätigkeit als Mitglied in der Vorstandschaft (Nachweis des gewählten Amtes laut Protokoll der Hauptversammlung, Vereinsatzung, Auszug Vereinsregister oder durch den Vereinsvorstand) oder Tätigkeit als Übungsleiter (Nachweis durch den Vereinsvorstand), Nachweis Mitgliedschaft DRK, ASB	Nein	0	250		
	Mind. 1 Jahr	50			
	2 Jahre	100			
	3 Jahre	150			
	4 Jahre	200			
	5 Jahre und mehr	250			
EIGENTUMSVERHÄLTNISSE					
Sind Sie oder Ihr Mitbewerber Eigentümer einer Wohnimmobilie (Wohnfläche > 80 m ²) oder Eigentümer eines unbebauten Wohnbaugrundstücks (Grundeigentum), das nach der Art der baulichen Nutzung als Bauplatz für Wohngebäude verwendet werden kann und innerhalb des Regionalverbands Donau-Iller liegt? <i>Wohneigentum bis zu einer Wohnfläche von 80 m² bleibt unberücksichtigt und wird so gewertet, als ob der Bewerber kein Wohneigentum besitzt. Die Berechnung der Wohnfläche erfolgt anhand der Wohnflächenverordnung (WoFIV).</i> Nachweis: Eidesstattliche Versicherung, welche bei Zuteilung eines Bauplatzes im Original vorzulegen ist.	Ja	0			300
	Nein	300			
SUMMEN PUNKTE			775	775	300
QUOTIERUNG			Ortskriterien zu Sozialkriterien	50 %	50 %
MAXIMAL erreichbare Gesamtpunktezahl			1.850		



■ Eine Bitte zur 1. Mainacht

Es ist ein guter alter Brauch, dass unsere Jugend in der Nacht zum 1. Mai unterwegs ist, um der einen oder anderen jungen Dame einen Maien zu stellen oder um ihren Nachbarn im Schutze der Dunkelheit ein paar originelle Streiche zu spielen. Gegen diese schöne Tradition ist nichts einzuwenden.

Ich richte allerdings auch in diesem Jahr wieder an alle nächtlichen Streuner die herzliche Bitte, das vernünftige Maß nicht aus den Augen zu verlieren. Ausgerissene Blumen und Zierbäumchen, Schmierereien mit Ketchup, Senf oder Eiern sind Sachbeschädigung und recht fantasielose Aktionen. Der Unmut der hiervon Betroffenen wäre nur zu gut verständlich und fiele dann auch auf all jene zurück, die sich in dieser Nacht korrekt verhalten und auf angemessene Weise ihren Spaß haben.

In diesem Sinne wünsche ich unseren Jungen und Mädchen eine spannende 1. Mainacht und uns allen einen fröhlichen 1. Mai.

Ihr Wolfgang Späth
Bürgermeister

■ Start des Zensus in Baden-Württemberg – Stichtag ist der 15. Mai 2022

Präsidentin Dr. Anke Rigbers: Zensus belastungsarm für die Bevölkerung, Datenschutz ist oberstes Gebot

In diesem Jahr wird in Deutschland wieder ein Zensus durchgeführt. Er beinhaltet eine Bevölkerungs- sowie eine Gebäude- und Wohnungszählung. Der Zensus 2022 wird registergestützt durchgeführt. Dort, wo keine vollständigen Register vorhanden sind oder die Qualität der Datenbasis nicht ausreicht, wird zusätzlich ein Teil der Bevölkerung direkt befragt.

Wie die Präsidentin des Statistischen Landesamtes Dr. Anke Rigbers mitteilt, werden in Baden-Württemberg zur Ermittlung der Einwohnerzahl im Rahmen einer **Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis** rund 15 % der baden-württembergischen Bevölkerung – etwa 1,7 Millionen Personen – befragt. Diese Personen erhalten ab Mitte Mai 2022 ein Anschreiben der zuständigen örtlichen Erhebungsstelle verbunden mit einem Terminvorschlag für ein persönliches Interview durch eine ehrenamtliche Interviewerin oder einen ehrenamtlichen Interviewer. Zum vereinbarten Termin werden für alle zum Zensusstichtag an den ausgewählten Anschriften wohnhaften Personen die Merkmale erhoben, die für die Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl relevant sind (z. B. Name, Geschlecht, Geburtsdatum).

Darüber hinaus erfolgt bei rund 1 Million Personen eine sich anschließende Befragung zur Erhebung von weiteren **soziodemografischen Merkmalen** (beispielsweise zur (Aus-)Bildung, Beruf und Erwerbstätigkeit). Hierzu überreicht die Interviewerin oder der Interviewer Zugangsdaten zur einfachen Beantwortung der Fragen im Internet.

Alle Bewohnerinnen und Bewohnern von **Wohnheimen**, wie z. B. Studierendenwohnheime, werden ebenfalls persönlich befragt. An einem Teil der Wohnheime werden zudem zusätzliche Daten zu soziodemografischen Merkmalen erhoben. In **Gemeinschaftsunterkünften** wie z. B. Pflegeheimen werden die Bewohnerinnen und Bewohner nicht direkt befragt, sondern die Einrichtungsleitung gibt stellvertretend Auskunft. Es werden dabei nur Merkmale erfasst, die zur Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl benötigt werden.

Bei der **Gebäude- und Wohnungszählung** wird zum Stichtag zu jedem Gebäude mit Wohnraum bzw. jeder Wohnung mindestens eine auskunftspflichtige Person befragt. Zu den Auskunftspflichtigen gehören Eigentümerinnen und Eigentü-

mer, Verwaltungen sowie sonstige Verfügungs- und Nutzungsberechtigte. Hierfür erhalten diese postalisch ein Anschreiben mit Zugangsdaten zu einem Online-Fragebogen. Sollte eine Online-Meldung nicht möglich sein, können die Auskünfte auch portofrei auf einem Papier-Fragebogen erteilt werden, der mit einer Erinnerung automatisch zugestellt wird.

Muster-Fragebogen zu allen Erhebungen können auf der Webseite www.zensus2022.de eingesehen werden. Sie werden in mehreren Sprachen angeboten.

Die **gesetzlichen Grundlagen** für die Datenerhebung sind das Bundesstatistikgesetz (BStatG), das Zensusvorbereitungsgesetz (ZensVorbG 2022), das Zensusgesetz (ZensG 2022) und das Ausführungsgesetz zum Zensusgesetz (AGZensG 2022). Die Erhebung setzt die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über Volks- und Wohnungszählungen um, die alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zu einem Zensus verpflichtet. Nach § 23 ZensG besteht Auskunftspflicht. Für das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat der Schutz personenbezogener Daten höchste Priorität. Die Online-Datenübermittlung erfolgt verschlüsselt. Die gewonnenen Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke genutzt, Rückschlüsse auf einzelne Personen oder die Weitergabe von Daten an Dritte sind ausgeschlossen. Die im Zensus gewonnenen Einzeldaten werden auch ausdrücklich nicht an die Polizei, Finanzämter, Ausländerbehörden oder Meldeämter weitergegeben.

■ Fundsache

Auf dem Friedhof in Schwendi wurde eine Armkette gefunden. Die Fundsachen können beim Bürgermeisteramt Schwendi, während der Öffnungszeiten am Vormittag, abgeholt werden. Bitte vereinbaren Sie einen Abholtermin (07353 9800-11).

DRAN BLEIBEN BW

Dranbleiben

Impfzentrum Biberach

**Standort Bahnhofsgebäude Warthausen
(neben Restaurant Motorworld Inn)**

**Alle Impfstoffe verfügbar
Erst- bis Viertimpfung
Fr 17-20 Uhr | Sa 10-13 Uhr
www.impfzentrum-biberach.de**

Ehemaliges Knopf und Knopf Museum
Museums-gässle 1, 88447 Warthausen
Parkplätze direkt vor Ort
Online-Terminbuchung über die Homepage oder den QR-Code
Alternativ auch ohne Termin

Mehr Informationen zur Corona-Schutzimpfung:
dranbleiben-bw.de

Weitere Impfaktionen auf dranbleiben-bw.de



■ Persönliche Beratung beim unabhängigen Energieberater

In der Außenstelle der Energieagentur Biberach in Schwendi haben Bürger aus der Gemeinde die Möglichkeit, sich rund um die Themen erneuerbare Energien, energieeffizientes Bauen und Sanieren, Energieeinsparen, gesetzliche Anforderungen sowie die passenden Fördermöglichkeiten u.v.m. zu informieren.

Zur persönlichen unabhängigen Beratung sollten Baupläne des Gebäudes, aktuelle Energieabrechnungen (Öl, Gas, Strom) sowie das Schornsteinfegerprotokoll mitgebracht werden.

energieagentur
Biberach

Beratungstermine: monatlich

Nächster Termin: Donnerstag, 09. Juni 2022, 14.00 - 18.00 Uhr

Ort: Rathaus, Biberacher Str. 1, 88477 Schwendi

Anmeldung: Um vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten bei Frau Miller, Tel. (0 73 53) 98 00-61

Gut beraten für die Zukunft

Folgetermin:
Donnerstag, 14. Juli 2022

Feuerwehren

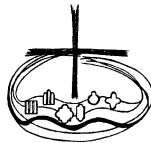
■ Freiwillige Feuerwehr Bußmannshausen



Die nächste Feuerwehrprobe findet am Dienstag, 03. Mai, um 20.00 Uhr statt.
Ich bitte um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.
Kommandant
Kohn Florian

Kirchliche Nachrichten Seelsorgeeinheit Schwendi

Die sechs katholischen Kirchengemeinden



Pfarramt Schwendi

Hauptstr. 39, 88477 Schwendi
Tel.: 07353 577, Fax 07353 981687
E-Mail: ststephanus.schwendi@drs.de

Pfarramt Bußmannshausen

Ringstr. 29, 88477 Schwendi-Bußmannshausen
Tel.: 07353 91307, Fax 07353 91309
E-Mail: stmartinus.bussmannshausen@drs.de

Pastoral-Team

Pfarrer Martin Ziellenbach
Tel.: 07353 981688, E-Mail: martin.ziellenbach@drs.de
Pastoralreferentin Claudia Holm
Tel.: 07353 91308, E-Mail: claudia.holm@drs.de

Gemeindereferentin Brigitte Bucher
E-Mail: brigitte.bucher@drs.de
Diakon Günther Rahn, Tel.: 07353 982770

Das Pastoralteam ist für Fragen und Gespräche telefonisch und per E-Mail für Sie erreichbar.

Die telefonische Sprechzeit am Donnerstag, 05.05.2022 von Pfr. M. Ziellenbach entfällt diese Woche!

Wir bitten um Beachtung.

Homepage: se-schwendi.drs.de

Öffnungszeiten der Pfarrbüros

Schwendi:	Montag	08:30 – 11:00 Uhr
	Dienstag	08:30 – 11:00 Uhr
	Donnerstag	15:00 – 17:00 Uhr

Bußmannshausen:	Mittwoch	16:00 – 18:00 Uhr
	Freitag	09:00 – 11:00 Uhr

Ökumenischer Hospizdienst Schwendi-Wain

Tel.: 01525 9575276 oder
se-schwendi.drs.de - Register: Besuchsdienst-Hospizdienst

Öffnungszeiten der Kath. öffentl. Büchereien (KÖB)

Bußmannshausen:	Montag	16:00 – 18:00 Uhr
Schönebürg:	Dienstag	16:00 – 18:00 Uhr

In den Schulferien sind die Büchereien geschlossen.

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Schwendi

vom 30. April – 15. Mai 2022

30.04.22 Samstag – Hl. Pius V.
18:30 Uhr **Großschafhausen:** Eucharistiefeier

01.05.22 3. Sonntag der Osterzeit
09:00 Uhr **Schwendi:** Feier der Erstkommunion (mit Großschafhausen)

- Diaspora-Opfer der Erstkommunionkinder -

09:00 Uhr **Schönebürg:** Wort-Gottes-Feier

10:30 Uhr **Orsenhausen:** Feier der Erstkommunion (mit Bußmannshausen)

- Diaspora-Opfer der Erstkommunionkinder -

10:30 Uhr **Bußmannshausen:** Wort-Gottes-Feier

17:00 Uhr **Schwendi:** Dankandacht (mit Großschafhausen)

18:00 Uhr **Schwendi/St. Anna:** Rosenkranzgebet

18:00 Uhr **Orsenhausen:** Dankandacht (mit Bußmannshausen)

18:30 Uhr **Sießen:** Eucharistiefeier

18:30 Uhr **Schönebürg/Kreuzberg:** Maiandacht

03.05.22 Dienstag – Hl. Philippus und Hl. Jakobus, Apostel

18:00 Uhr **Orsenhausen:** Erstkommunion-Dankgottesdienst (mit Bußmannshausen)

04.05.22 Mittwoch der 3. Osterwoche

18:00 Uhr **Bußmannshausen:** Eucharistiefeier

**05.05.22 Donnerstag**

09:00 Uhr **Schwendi/St. Anna:** Euch. Anbetung mit Rosenkranz, anschl. Stille Anbetung

06.05.22 Freitag

17:00 Uhr -
18:00 Uhr **Großschafhausen:** Stille euch. Anbetung
19:00 Uhr **Schwendi:** Erstkommunion-Dankgottesdienst (mit Großschafhausen)

07.05.22 Samstag

- Kollekte: Kirchliche Berufe -
18:30 Uhr **Schönebürg:** Eucharistiefeier

08.05.22 4. Sonntag der Osterzeit

- Kollekte: Kirchliche Berufe -
09:00 Uhr **Bußmannshausen:** Eucharistiefeier (2. Opfer † Maximilian Speidel)
09:00 Uhr **Orsenhausen:** Wort-Gottes-Feier
10:30 Uhr **Schwendi:** Eucharistiefeier
10:30 Uhr **Sießen:** Wort-Gottes-Feier
18:30 Uhr **Schwendi:** Maiandacht
18:30 Uhr **Schönebürg/Kreuzberg:** Maiandacht

10.05.22 Dienstag – Hl. Johannes v. Ávila

18:00 Uhr **Schönebürg:** Eucharistiefeier

11.05.22 Mittwoch der 4. Osterwoche

18:00 Uhr **Großschafhausen:** Eucharistiefeier

13.05.22 Freitag – Unsere Liebe Frau v. Fatima

19:00 Uhr **Schwendi:** Eucharistiefeier († Erich Blässing und Maria Ersing - v. d. Weberzunft -)

14.05.22 Samstag

18:30 Uhr **Großschafhausen:** Eucharistiefeier (g. Jtg. † Theresia Mangold)

15.05.22 5. Sonntag der Osterzeit

09:00 Uhr **Schönebürg:** Eucharistiefeier
09:00 Uhr **Schwendi:** Wort-Gottes-Feier
10:30 Uhr **Orsenhausen:** Eucharistiefeier - bei gutem Wetter beim Salzweiher, ansonsten in der Pfarrkirche - (g. Jtg. † Magdalena Jöchle)
10:30 Uhr **Bußmannshausen:** Wort-Gottes-Feier
18:00 Uhr **Schwendi/St. Anna:** Rosenkranzgebet
18:30 Uhr **Schönebürg/Kreuzberg:** Maiandacht
18:30 Uhr **Sießen:** Maiandacht

Termine und Informationen für die Seelsorgeeinheit

Beerdigungsdienst vom 1. – 7. Mai 2022:

Pfarrer M. Ziellenbach, Tel.: 07353 981688

Neue Corona-Regelungen**Verpflichtung zum Tragen einer Maske und kein Einhalten von Mindestabständen**

Die Aufhebung nahezu aller Corona-Schutzmaßnahmen infolge der Bundesgesetzgebung seit dem 2. April 2022 ermöglichen auch in unserer Diözese weitere Lockerungen für die Feier der Liturgie.

Laut 76. diözesaner Mitteilung ist der Pandemiestufenplan der Diözese Rottenburg-Stuttgart außer Kraft gesetzt.

Mindestabstände im Gottesdienst müssen ab sofort nicht mehr eingehalten werden.

Die Verpflichtung zum durchgehenden Tragen einer Maske während des Gottesdienstes in der Kirche bleibt bestehen. Für Personen ab 18 Jahren ist eine FFP-2 Maske vorgeschrieben, für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 17 Jahren ist weiterhin eine medizinische Maske ausreichend.

Aufgrund dieser Lockerung haben wir in den Kirchen der Seelsorgeeinheit Schwendi wieder mehr Plätze zur Verfügung. Sie sind herzlich zur Mitfeier eingeladen.

Pfarrer Martin Ziellenbach

„GO FOR IT“ – Bewegung in die Berufung bringen!

Wir bringen gemeinsam Bewegung in das Thema Berufung. Unter dem Link <https://go-for-it-2022.de> ist die Aktionsseite, das Herzstück der Aktion, ab sofort zugänglich.

Nach den tollen Erfahrungen im vergangenen Jahr möchte die Diözesanstelle „Berufe der Kirche“ im April und Mai 2022 mit möglichst vielen Einzelpersonen und Gruppen wieder die Aktion „GO FOR IT“ starten. Joggend, radelnd, walkend, gehend, pilgernd, reitend oder mit dem Kajak fahrend – mitmachen ist auf ganz unterschiedliche Weise möglich. Dem Grundsatz folgend „In Bewegung kommt auch in mir etwas in Bewegung“ nehmen wir unsere eigene Berufung intensiver in den Blick. Unter dem Motto „GO FOR IT“ stehen drei sinnstiftende Fragen für die Wegstrecke bereit:

- "Für wen gehe ich?"
Lenkt den Blick auf die anderen Menschen.
- "Wo fühle ich mich richtig?"
Lenkt den Blick auf mich selbst.
- "Was habe ich auf meinem Weg entdeckt?"
Lenkt den Blick auf meine Umgebung.

Über die Aktionsseite wird auch erfahrbar, wie viele Menschen sich von dieser Idee bewegen lassen. Alle, die ihren Ort angeben, zeigen wir auf einer großen Karte unserer Diözese an. Ebenso besteht die Möglichkeit, Bilder und Gedanken von der zurückgelegten Wegstrecke zu teilen. Für besonders Lauffreudige ist der Beitritt beim GO FOR IT-Club auf STRAVA möglich. Dieses Jahr gibt es zwei Neuheiten: Einerseits können kostenlos passende Schnürsenkel zur Laufaktion bestellt werden und andererseits können über einen Shop verschiedene Lauf-Shirts, Hoodies und andere Accessoires zur Aktion „GO FOR IT“ zum Selbstkostenpreis gekauft werden.

Im vergangenen Jahr haben Jugendreferate, Ministranten- und Jugendgruppen, Kirchengemeinden, Familien-Kreise, Dekanatsleitungen und jede Menge Einzelpersonen mit viel Freude daran teilgenommen. Die Aktion wurde an manchen Orten mit der Firmvorbereitung oder mit einem Spendenlauf verknüpft – oder als „Wette“ zwischen den Firmbegleitern/innen und den Firmand/inn/en behandelt. Die Aktion darf in einem kreativen Prozess also auch sehr gerne auf die Situation und Begebenheiten vor Ort angepasst werden und sie darf vor allem viel Lust und Spaß bei der Suche nach der eigenen Berufung machen.

Der offizielle Beginn der Aktion findet am **Samstag, 30. April 2022** um 18:00 Uhr mit einem Gottesdienst in Friedrichshafen in der Kirche St. Nikolaus statt. Eine digitale Teilnahme an diesem Auftakt ist möglich (die Zugangsdaten sind auf der Aktionsseite zu finden).

Aber auch vor dem offiziellen Start darf schon kräftig Bewegung in das Thema Berufung gebracht werden.

Weitere Informationen erhalten Sie ab sofort auf folgender Aktionsseite: www.go-for-it-2022.de



Gerne dürfen Sie sich auch bei Robert Gerner (Tel.: 07351 8095-400, E-Mail: Robert.Gerner@drs.de) oder bei Bernhard Wuchenauer (Tel.: 07071 569-470, E-Mail: bwuchenauer@bo.drs.de) melden.

Kath. Dekanat Biberach und Saulgau

Meditatives Tanzen

Wir tanzen einfache, ruhige und auch beschwingte Kreistänze. Die Einfachheit der Choreographie und die Wiederholung der Tänze lassen die Teilnehmerinnen zur "Mitte" kommen. Meditatives Tanzen lässt uns zur Ruhe kommen und Kraft schöpfen. Außer der Freude an Musik und Bewegung sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Termin: **Dienstag, 10.05.2022**, 19:00 Uhr

Begleitung: Sr. Gabriella Nahak

Info: Tel.: 07392 9714-409 oder Tel.: 07392 9714-578

E-Mail: belegung@kloster-laupheim.de oder

gabriella.nahak@gmx.de

Kosten: 7,00 €

Ort: Dreifaltigkeitskloster Laupheim,
Albert-Magg-Str. 5

Basenfasten für Berufstätige

Die TeilnehmerInnen werden in die Grundlagen des Basenfastens eingeführt und treffen sich einmal täglich im Kloster. In angenehmer Atmosphäre genießen Sie eine warme basische Mahlzeit. Gespräche und spirituelle Impulse wollen Geist und Seele stärken, sodass wir heil an Seele und Leib werden.

Termin: **Mo., 16.05.2022 - Fr., 20.05.2022**,
täglich von 18:00 bis 20:45 Uhr

Begleitung: Sr. Lioba Brand, Sr. Theresia Eberhard,
Gerlinde Wruck

Anmeldung: Tel.: 07392 9714-578 oder
E-Mail: belegung@kloster-laupheim.de

Anmeldeschluss: 09.05.2022

Kursgebühr: 110,00 €
(inklusive einer warmen basischen Mahlzeit)

Ort: Dreifaltigkeitskloster Laupheim,
Albert-Magg-Str. 5

Nachrichten der einzelnen Kirchengemeinden

ST. STEPHANUS SCHWENDI

Erstkommunionfeier in unserer Kirchengemeinde Schwendi

Wir feiern am **Sonntag, 1. Mai 2022** um 09:00 Uhr in der St. Stephanus Kirche in Schwendi unsere diesjährige Erstkommunion. Die Vorbereitung stand unter dem Leitwort „*Bei mir bist du groß!*“ Beim Empfang des Heiligen Brotes können wir das Geheimnis unseres Glaubens erahnen und erfahren, dass Jesus in unser Herz einkehren möchte. Er ist Gast und Gastgeber zugleich. Jeder Mensch ist in seinen Augen wertvoll und so dürfen wir ihm in Brot und Wein voll Freude begegnen. Die Erstkommunionkinder treffen sich um 08:50 Uhr am Pfarrhaus in Schwendi. Der Musikverein wird für die Erstkommunionkinder spielen. Herzlichen Dank!

Dreizehn Kinder empfangen zum ersten Mal die Heilige Kommunion.

Dies sind:

- Aus Schwendi:

Hannah Beck, Benno Bunz, Luana Sophie Götz, Laura Guariglia, David Hebenstreit, Max Kremser, Sebastian Lerch, Lorena

Mikacevic, Maresa Niederwieser, Jolina Opper, Elisa Schneider, Filina Zierlein

- Aus Großschafhausen: Louis Kattner

Die **Dankandacht** findet am Sonntag, 1. Mai 2022 um 17:00 Uhr und der **Dankgottesdienst** am Freitag, 6. Mai 2022 um 19:00 Uhr, statt.

Sie sind herzlich eingeladen, als Kirchengemeinde die Erstkommunionkinder und ihre Familien im Gebet zu begleiten.

Claudia Holm

Pastoralreferentin

05.05.22 Donnerstag

20:00 Uhr Öffentliche KGR-Sitzung im Feuerwehrhaus

ST. GALLUS SCHÖNEBÜRG

06.05.22 Freitag

ab

10:00 Uhr Krankenkommunion (Pfr. Ziellenbach)
(ab Heggbacher Str. 33 bis Hochdorf)

ST. MAGDALENA GROSSSCHAFHAUSEN

Erstkommunionfeier des Kommunionkinds aus Großschafhausen am 1. Mai 2022 in Schwendi

siehe unter „Kath. Kirchengemeinde St. Stephanus Schwendi“

ST. MARTINUS BUSSMANNSHAUSEN

Erstkommunionfeier der Kommunionkinder aus Bußmannshausen am 1. Mai 2022 in Orsenhausen

siehe unter „Kath. Kirchengemeinde Mariä Unbefleckte Empfängnis Orsenhausen“

04.05.22 Mittwoch

ab

10:00 Uhr Krankenkommunion in Kleinschafhausen

06.05.22 Freitag

ab

11:30 Uhr Krankenkommunion in Bußmannshausen
- **Bitte geänderten Tag und Uhrzeit beachten!** -

Auslegung der Jahresrechnung 2020

Die Kirchenpflegerechnung für 2020 für die Kath. Kirchengemeinde St. Martinus Bußmannshausen wurde vom Kirchengemeinderat am 29.03.2022 festgestellt. Sie liegt in der Zeit vom 09. - 23.05.2022 im Kath. Verwaltungszentrum der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Biberach, Kolpingstr. 43 zur Einsichtnahme durch die Kirchengemeindemitglieder auf.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin für eine Einsichtnahme unter Tel.: 07351/8095-300.

Es gelten die dann gültigen Corona-Regeln.

Corinna Besenfelder

Kath. Kirchenpflege Bußmannshausen

MARIÄ UNBEFLECKTE EMPFÄNGNIS ORSENHAUSEN

Erstkommunionfeier in unserer Kirchengemeinde Orsenhausen

Wir feiern am **Sonntag, 1. Mai 2022** um 10:30 Uhr in der Kirche Mariä Unbefleckte Empfängnis in Orsenhausen unsere



diesjährige Erstkommunion. Die Vorbereitung stand unter dem Leitwort „Bei mir bist du groß!“ Beim Empfang des Heiligen Brotes können wir das Geheimnis unseres Glaubens erahnen und erfahren, dass Jesus in unser Herz einkehren möchte. Er ist Gast und Gastgeber zugleich. Jeder Mensch ist in seinen Augen wertvoll und so dürfen wir ihm in Brot und Wein voll Freude begegnen.

Die Erstkommunionkinder treffen sich um 10:20 Uhr an der Grundschule in Orsenhausen. Der Musikverein wird für die Erstkommunionkinder spielen und sie in die Kirche begleiten. Herzlichen Dank!

Sechs Kinder empfangen zum ersten Mal die Heilige Kommunion.

Dies sind:

- Aus Orsenhausen: Johannes Agricola, Paulina Schwarz, Lilly Traub, Samuel Zweifel
- Aus Bußmannshausen: Henry Finn Schlecker, Sasou Speidel

Die **Dankandacht** findet am Sonntag, 1. Mai 2022 um 18:00 Uhr und der **Dankgottesdienst** am Dienstag, 3. Mai 2022 um 18:00 Uhr, statt.

Sie sind herzlich eingeladen, als Kirchengemeinde die Erstkommunionkinder und ihre Familien im Gebet zu begleiten.

Claudia Holm

Pastoralreferentin

04.05.22 Mittwoch

ab

10:45 Uhr Krankenkommunion

Einladung zum Kaffeenachmittag für Seniorinnen und Senioren

Endlich ist es wieder soweit! Nach zwei Jahren Corona-Pause möchte Sie die Kirchengemeinde Orsenhausen am **Mittwoch, 4. Mai 2022** von 14:00 bis ca. 17:00 Uhr in das Gemeindehaus zu einem Kaffeenachmittag einladen.

Bringen Sie doch einfach Ihre Bekannten, Nachbarn oder Freunde mit, es sind alle herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf Sie!

Auslegung der Jahresrechnung 2020

Die Kirchenpflegerechnung 2020 für die Kirchengemeinde Mariä Unbefleckte Empfängnis Orsenhausen wurde vom Kirchengemeinderat am 05.04.2022 festgestellt.

Sie liegt in der Zeit vom 02. - 16.05.2022 im Kath. Verwaltungszentrum der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Biberach, Kolpingstraße 43 (Tel.: 07351 8095-300) zur Einsichtnahme durch die Kirchenmitglieder aus.

Es empfiehlt sich eine vorherige telefonische Anmeldung.

Thomas Halder

Kirchenpfleger

ST. MARIA MAGDALENA SIESSEN IM WALD

Das heilige Sakrament der Taufe empfang:

Hannes Lichtensteiger am 18.04.2022.

Evangelische Kirchengemeinde Wain

Pfarramt Wain

Kirchstraße 16, 88489 Wain

Telefon: 07353-9819381

E-Mail: Pfarramt.Wain@elkw.de

Internet: www.evkirche-bc.de dort unter Kirchengemeinde Wain

Youtube Kanal:

www.youtube.com/channel/UcKTUunnzmTgZbHNPtYtHMoug

Pfarrbüro Öffnungszeiten:

montags 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr

freitags 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

In dringenden Fällen:

Christian Geiger, Tel. 07353/988940

Andrea Schließer, Tel. 07353/2827

In seelsorgerlichen Angelegenheiten können Sie sich auch gerne an unseren Vertretungspfarrer Thomas Breikreuz aus Dietenheim wenden (thomas.breikreuz@elkw.de oder Tel.-Nr. 07347 / 76 21).

Bibelgemeinde Schwendi

Herzliche Einladung

Sonntags

09.30 Uhr Gottesdienst, Gerberwiesen 3

Donnerstags

19.00 Uhr Gebets- und Bibelstunde

Freitags

17.00 Uhr Jungschar

Kontaktadresse:

Daniel Walcher, Tel.: 07353 983219

www.bibelgemeinde-Schwendi.de

Vereinsnachrichten Schwendi

■ Sportfreunde Schwendi e.V.

Abteilung Radtreff

Ab Montag, den 2. Mai, werden wir wie jedes Jahr gemeinsam radeln.

Das Tragen eines Fahrradhelms wird empfohlen.

Wir fahren wie bisher in zwei Gruppen.

Treffpunkt: jeden Montag um 18:30 Uhr im Schlosshof.

Irmgard Brendel und Josef Zweifel



Abteilung Fußball

SF Schwendi Aktive

Rückblick:

Herren Bezirksliga

FV Olympia Laupheim II - SF Schwendi

2:0

SF Schwendi - BSC Berkheim

6:1

Herren Kreisliga B

SF Schwendi II - SV Rissegg

0:1

Herren -Reserven Kreisliga B

SF Schwendi - SV Rissegg

4:5

Vorschau:

Herren Bezirksliga

Samstag, 30.04.2022, 17.45 Uhr

SV Steinhausen-Rottum - SF Schwendi

Herren Kreisliga B

Samstag, 30.04.2022, 15.00 Uhr
SV Baustetten II - SF Schwendi II

Herren -Reserven Kreisliga B

Samstag, 30.04.2022, 13.15 Uhr
SV Baustetten II - SF Schwendi

Große Ehre für Markus Lauber**1.000 Spiele für die Sportfreunde Schwendi**

Am vergangenen Sonntag wurde Markus Lauber eine besondere Ehre zu Teil.

Er wurde für 1.000 Spiele im Trikot der Sportfreunde Schwendi geehrt.

Nachdem Lauber die kompletten Jugendmannschaften in Schwendi durchlaufen hatte, absolvierte er im Mai 1989 in Attenweiler sein erstes aktives Spiel.

Von 1991 bis 2009 spielte Magge - wie er von allen genannt wird - ununterbrochen in der Landesliga.

Insgesamt schnürte Lauber 826-mal seine Kickstiefel für die 1. Mannschaft.

Hinzu kommen 140 Einsätze für die 2. Mannschaft und 34 Spiele für die Reserve.

Die Abteilungsleiter Thomas Rohmer und Markus Lerch ehrten Lauber für die vorbildhafte Vereinstreue und den unermüdlchen Einsatz für die SFS.

„1.000 Spiele für einen Verein - das schaffen nicht viele, wahrscheinlich ein Rekord und unerreichbar für die Ewigkeit“ so Rohmer bei der Ehrung.



v.li.: Thomas Rohmer, Markus Lauber, Markus Lerch



Zahlreiche Weggefährten haben sich anlässlich dieses außergewöhnlichen Jubiläums versammelt und feierten Markus Lauber.

**SF Schwendi AH
AH-SPIELER GESUCHT**

Du bist älter als 30 Jahre, hast Spaß am Fußball und möchtest ungezwungen und ohne Druck Deinem Hobby nachkommen und gleichzeitig noch ein bisschen was für die Fitness tun? Dann ist jetzt der richtige Zeitpunkt, in die AH der Sportfreunde Schwendi einzusteigen.

Wir sind eine bunt gemischte Truppe zwischen Anfang 30 und Ende 50, zum großen Teil mit aktiver Fußballerlaufbahn, aber auch einige ambitionierte Quereinsteiger ohne fußballerische Vergangenheit.

Neben dem sportlichen Treiben stehen Spaß, Kameradschaft und gesellige Stunden im Vordergrund.

Wir trainieren wöchentlich am Donnerstag um 19.30 Uhr. Bei Interesse einfach zum Training erscheinen oder bei Armin Faßnacht (mobil: 0172 5674987) oder bei Jan Heudorfer (mobil: 0172 9895037) melden.

Wir freuen uns über jeden Neuzugang.

Abteilung Fußballjugend**Ergebnisse:****E-Junioren Bezirkspokal:**

SGM SF Schwendi II - SGM SV Haslach-Illertal/Rot I 0:21
SGM SV Erlenmoos I - SGM SF Schwendi I 6:5

C-Junioren Kreisstaffel:

SGM SV Mietingen II - SGM SF Schwendi 1:2
SGM SV Erolzheim-Illertal II - SGM SF Schwendi 7:0

B-Junioren Bezirksstaffel:

SGM SV Steinhausen/Rottum - SGM SC Schönebürg 2:1

A-Junioren Kreisleistungsstaffel:

SGM VfB Gutenzell - SGM SV Muttensweiler 4:3

Vorschau:**Freitag, 29.04.2022:****E-Junioren Kreisstaffel:**

18:00 Uhr SGM TSG Achstetten III - SGM SF Schwendi II
18:30 Uhr SGM FC Mittelbiberach I - SGM SF Schwendi I

Samstag, 30.04.2022:**D-Junioren Kreisstaffel:**

13:15 Uhr SGM SV Eberhardzell II - SGM SF Schwendi

C-Junioren Kreisstaffel:

14:30 Uhr SGM SF Schwendi - SGM SV Mietingen II
Spielort: Schwendi

B-Junioren Bezirksstaffel:

12:00 Uhr SGM SC Schönebürg - SV Ochsenhausen I
Spielort: Gutenzell

A-Junioren Kreisleistungsstaffel:

16:00 Uhr FC Wacker Biberach - SGM VfB Gutenzell



Montag, 02.05.2022:

B-Junioren Bezirkspokal:

18:30 Uhr SGM SC Schönebürg - SV Sulmetingen
Spielort: Gutenzell

Mittwoch, 04.05.2022:

D-Junioren Kreisstaffel:

18:00 Uhr SGM TSV Hochdorf III - SGM SF Schwendi

■ **Musikverein „Rota“ Schwendi e.V.**



Musikverein ROTA Schwendi e.V.

Einladung zur Maiwanderung am 1. Mai

Dieses Jahr am 1. Mai holt der Musikverein wieder seine Wanderschuhe aus dem Regal und begibt sich auf die traditionelle Maiwanderung. Herzlich eingeladen sind alle Musikerinnen und Musiker, Ehrenmitglieder und Freunde und Förderer des Musikvereins. Wir starten am um 9:45 Uhr am Musikheim. Auf halber Strecke machen wir eine Vesperpause, bei der wir uns stärken und ihr, wenn ihr möchtet, eure Völkerballfähigkeiten zeigen könnt. Die Wanderung endet mit einem gemeinsamen Grillen am Musikheim – wie gewohnt bitte hier selbst versorgen. Für Getränke ist am Musikheim gesorgt. Bei schlechtem Wetter entfällt die Maiwanderung. Wir freuen uns auf euch!

■ **BUND Gruppe Schwendi**



Schwendier BUND-Pflanzenbörse am 30. April 2022

Zur traditionellen kostenlosen Pflanzenbörse ladet die BUND-Gruppe alle Hobbygärtner am **30. April von 9.30-11.30 Uhr auf dem EDEKA-Parkplatz** ein. Überschüssige Pflanzen können getauscht, verschenkt oder gegen eine kleine Spende erworben werden, falls Interessenten keine Tauschpflanzen haben. Aus der Region für die Region ist ökologisch positiv, ebenso belastet keine Inflation den Börsenbesuch.

Wie bei den letzten Frühlingsbörsen bietet die BUND-Gruppe Wain Jungpflanzen alter, keimechter Gemüsesorten an. Termin für Herbstpflanzenbörse: 08.10.22

Die BUND-Gruppe Schwendi bittet, die interessierten Anbieter sich anzumelden bei Reinhard Schnetter, Tel 07353/1890 oder Email schnetter.reinhard@web.de
Reinhard Schnetter, BUND -Gruppe Schwendi

Fledermäuse suchen Quartiere

Alle einheimischen Fledermausarten stehen seit Jahren unter Naturschutz. Im Unterschied zu den Gruselfilmen sind sie für den Menschen völlig ungefährlich, dafür aber als Insektenjäger sehr nützlich. Der verbreitete Einsatz von Herbiziden, Insektiziden und Holzschutzmitteln sowie der akute Quartiermangel hat den Bestand aller einheimischer Fledermausarten dezimiert. Der aktuelle Lichtsmog in Siedlungen und am Rand, die ausgeräumte Flur und moderne nahezu blumenfreie Gärten gefährden die nachtaktiven Insekten und somit auch die wichtigsten Nahrungsquellen der Fledermäuse.

Moderne, gut isolierte Gebäude bieten keine Einlässe unters Dach oder Verstecke hinter Fensterläden. Alte, hohle Bäume sind auch nicht mehr anzutreffen, noch weniger die alten Erdkeller für Rüben und Kartoffeln, die Fledermäusen als Überwinterungsplatz dienen können.

Wer aus Sicherheitsgründen einen Erdkeller verschlossen hat, kann über einen Schlitz von etwa 3 cm x 20 cm den Fledermäusen ein sehr sicheres Quartier anbieten.

Fledermausbretter aus etwa 3cm dickem, sägerauem Brettern bieten gern angenommene Sommerquartiere. Sie werden am Südgiebel am besten in 3er-5er-Gruppen aufgehängt. Naturschutzverbände bieten verschiedene Baupläne kostenlos im Internet an, auch die BUND-Gruppe Schwendi.

Für die Hängeplätze an Dachbalken, die von einigen Arten bevorzugt werden, kann man Einschluflschlitze mit 2-3cm Höhe und etwa 20cm Breite anbieten. Als weiteres kann man die Siebe an den Entlüftungsschlitzen der Dachpfannen entfernen. Als Schutz gegen Verschmutzungen am Boden bringt man unter den Fledermausbrettern oder unter den Einlässen ähnlich wie bei Schwalbennestern Kotbretter an. Wenn Fledermäuse am offenen Gebälk hängen, schützt man den Boden mit einer aufgespannten Plane.

Fledermäuse lassen sich in den Garten locken mit Nachtblühern wie das rankende, wohl duftende Waldgeißblatt (Je-länger-je-lieber / "Abendrose") oder den Stauden der Nachtkerzen, die von Nachtschmetterlingen angefliegen werden.
Reinhard Schnetter, Tel.1890

■ **DRK Schwendi**



JHV - DRK Schwendi

Zu unserer ordentlichen Jahreshauptversammlung für das Jahr 2021 laden wir alle Mitglieder und Freunde des Deutschen Roten Kreuzes am 13.05.2022 um 20.00 Uhr im DRK-Heim, Bahnhofstr. 25, 88477 Schwendi recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden 2021
4. Bericht des Kassiers 2021
5. Bericht des Kassenprüfers 2021
6. Bericht der Bereitschaftsleitung 2021
7. Entlastung
8. Ehrungen
9. Verschiedenes

Anträge können bis 08.05.2022 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Klaus Boeckh, Villepintestr. 17, 88477 Schwendi eingereicht werden.

Klaus Boeckh

1. Vorsitzender

■ **Helferkreis Asyl**



Sitzung des „Helferkreises Asyl“ / Unterstützung für ukrainische Geflüchtete

In der letzten Sitzung des „Helferkreises Asyl“ am 4. April 2022 haben Bürgermeister Wolfgang Späth und Susanne Magg über die aktuelle Situation in der Gemeinde und im Landkreis informiert.

Anfang April waren 14 geflüchtete Menschen aus der Ukraine in Schwendi gemeldet, die bei Privatpersonen untergekommen sind. Der Landkreis, in dem bereits einige UkrainerInnen angekommen sind, kümmert sich zurzeit um weitere Gemeinschaftsunterkünfte (GU) und stattet diese mit Betten, Schränken und Küchenzeilen aus. Eine GU wird in der ehemaligen Klinik Dietenbronn errichtet und eingerichtet, die der Landkreis für einige Monate angemietet hat. Zu welchem Zeitpunkt wie viele Geflüchtete ankommen werden, kann noch nicht gesagt werden. Von den GUs können die Familien über das Landratsamt an Privatunterkünfte vermittelt werden. Dazu wird weiterhin privater Wohnraum gesucht (s. unten).

Sobald Familien in Dietenbronn eingezogen sind, wird der Helferkreis mit der vorhandenen Struktur und Manpower unterstützen. Das Team der „Paten“ kümmert sich gemeinsam mit den Geflüchteten um Behördengänge, Arztbesuche etc. Die „Sprachgruppe“ kann Grundkurse für Deutsch geben, bis ein offizieller Kurs belegt werden kann. Die „Freizeitgruppe“ wird je nach Bedarf bei der Vermittlung zu Freizeitaktivitäten bzw. zu Vereinen helfen und das Kulturen-Café, das sich von 2016 bis 2019 bewährt hat, wieder aufleben lassen.

In der Sitzung des „Helferkreises Asyl“ wurden folgende Personen in ihren Funktionen bestätigt bzw. gewählt. Als Wahlleiter stand Bürgermeister Späth zur Verfügung.

Bernd Karrer (Sprecher des Helferkreises), Josef Thanner (Vertreter des Sprechers), Eva Hempfer (Kontaktperson „Paten“ sowie zuständig für Spenden/Finanzen), Tanja Schwiebert (Kontaktperson „Freizeit“), Marlene Strähle (Kontaktperson „Sprache“), Reinhard Schnetter (Kassenprüfer), Elisabeth Koprivc (Presse/Öffentlichkeit)

Wenn jemand Interesse an einer Mitarbeit im Helferkreis hat, darf sich die Person gerne bei Bernd Karrer (Tel.: 2009) oder über das Rathaus melden. Wir würden uns über neue Gesichter sehr freuen und eine Vergrößerung des Helferkreises begrüßen. Möchten Sie auf eine andere Art helfen, gibt es folgende Möglichkeiten:

- Wohnraum zur Verfügung stellen:
- Die Caritas Biberach-Saulgau hat vom Landkreis den Auftrag, im Rahmen des Projekts „TürÖFFNER“ Wohnraum zu organisieren.
- Kontakt: Robert Talaj
- Tel.: 07351 8095-100
- Mail: r.talaj@caritas-biberach-saulgau.de
- Homepage: caritas-biberach.de
- Sachspenden:
- Wenn in Schwendi Bedarf an bestimmten Dingen, Möbeln etc. besteht, werden wir dies über das Amtsblatt kommunizieren. Ansonsten besteht die Möglichkeit, eine kostenlose Anzeige auf der Homepage der „Ökumenischen Migrationsarbeit im Landkreis Biberach von Caritas und Diakonie“ (ÖMA) einzustellen.
- Homepage: integration-bc.de
- Geldspenden:
- Sie können nicht nur die bisherigen Aktionen und Wohlfahrtsverbände, sondern auch den Helferkreis direkt - unter dem Stichwort "Helferkreis Flüchtlinge" - mit einem Geldbetrag unterstützen. Der Helferkreis Asyl freut sich über kleine und große Spenden (Ihre Spende ist steuerlich absetzbar).
- **Kreissparkasse Biberach**
- IBAN: DE04 6545 0070 0000 9002 03
- BIC: SBCRDE664
- Informationen:
- Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Schwendi (schwendi.de) und des Landkreises Biberach (biberach.de) sowie Details über den Helferkreis (se-schwendi.drs.de/kirchengemeinde-aktiv/helferkreis-asyl.html)

■ Narrenzunft Schwendi e.V.



Nachruf

Die Narrenzunft Schwendi e.V. trauert um ihr langjähriges Mitglied

Hilde Maier

Bereits zur Geburtsstunde unserer Narrenzunft 1999 war Hilde Mitglied unserer Narrenzunft, viele Jahre Teil des Zunfrates und hatte das Amt der Veranstaltungswartin und später das der Häsartin der Brunnaweibla inne.

Voller Dankbarkeit halten wir Hildes Tatkraft und die schönen gemeinsamen Stunden in Erinnerung.

Unsere besondere Anteilnahme gilt Ihrer Familie und allen Angehörigen.

Narrenzunft Schwendi e.V.

■ Ökumenischer Hospizdienst Schwendi-Wain

**Vortrag zum Thema „Essen und Trinken am Lebensende“
Sieglinde von Bank, Leiterin des Teams Spezialisierte ambulante palliative Versorgung (SAPV), referiert zu diesem Thema und steht Ihnen für Fragen zur Verfügung.**

„Essen und Trinken hält Leib und Seele zusammen...“

Diesen Satz haben wir uns verinnerlicht und es ist für die Angehörige schwer, wenn sie einem sterbenden Menschen nichts mehr anbieten können.

Ist es nicht, als ließen wir den geliebten Menschen verhungern, verdursten? In dieser Situation können Informationen sehr hilfreich sein.

Was bedeutet diese Phase im Prozess des Sterbens? Wie viel brauchen Menschen am Lebensende? Immer wieder kommt es zu Unstimmigkeiten in Familien.

Hierüber mehr zu erfahren, dazu laden die Caritas Biberach-Saulgau und die Hospizgruppe Schwendi-Wain Sie herzlich ein! Die Veranstaltung findet am **05. Mai 2022 im Evangelischen Gemeindehaus in der Kirchstr. 16 in 88489 Wain** statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Es gelten die gültigen Coronaregeln. **Bitte melden Sie sich an unter der Telefonnummer: 07351 8095-190**

Wir würden uns freuen, Sie zu sehen!

Ihre Hospizgruppe Schwendi-Wain

■ VdK Ortsverband Schwendi e.V.



Sprechtage finden wieder statt

Ab Dienstag, den 24. Mai 2022 finden wieder jeden vierten Dienstag im Monat unsere Sprechtag im Rathaus Schwendi statt. Näheres dazu erfahren Sie rechtzeitig in den amtlichen Bekanntmachungen des Amtsblattes.

Der VdK macht sich für alle stark, die nicht nur auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Denn ein Augenblick kann alles ändern – wer nach einem Unfall nicht mehr arbeitsfähig ist oder nach einer schwerwiegenden Krankheit eine Reha beantragen möchte, braucht Hilfe. Auch Menschen mit Behinderung und chronisch Kranke sind beim VdK gut aufgehoben. Wir haben die richtigen Antworten bei Fragen zu Rente, Armut, Behinderung, Gesundheit oder Pflege.

Der VdK ist Deutschlands größter Sozialverband mit über zwei Millionen Mitgliedern. Wir finanzieren uns durch Mitgliedsbeiträge, sind überparteilich, unabhängig und gehören keiner Glaubensgemeinschaft an. Mit 35 Beratungsstellen in Baden-Württemberg sind wir auch in Ihrer Nähe. Fachkundige Juristen beraten und vertreten unsere Mitglieder vor Behörden und Sozialgerichten. Gemeinsam sorgen wir dafür, dass die sozialen Sicherungssysteme erhalten bleiben. Heute und in Zukunft.

Hier ein paar Zahlen bezogen auf den VdK-Landesverband Baden-Württemberg:

240.000 Mitglieder und täglich werden es mehr

10.000 Widerspruchs- und Klageverfahren in 2019

10 Millionen Euro für VdK-Mitglieder erstritten in 2019

Generalversammlung – Termin bitte vormerken

Unsere diesjährige Generalversammlung findet am Samstag, den 2. Juli 2022 statt. Bitte halten Sie sich diesen Nachmittag frei, die Einladung dazu folgt rechtzeitig.



Vereinsnachrichten Großschafhausen

■ Kentucky-Rifle Country Freunde Großschafhausen e.V.



Einladung zur Maihockete am 1. Mai ab 9.00 Uhr

Wir laden alle recht herzlich ein, uns am 1. Mai auf der „RED RIVER RANCH“ (am Radweg zwischen Schwendi und Großschafhausen) zu besuchen.

Es gibt Fassbier, verschiedene alkoholfreie Getränke, Kaffee und Kuchen.

Mitgebrachte Speisen können gerne bei uns am Lagerfeuer gegrillt und verzehrt werden.

Wir freuen uns auf euren Besuch

Vereinsnachrichten Orsenhausen

■ Freundeskreis ASB Seniorenzentrum „Sofie Weishaupt“



Wir treffen uns am Dienstag, den 03. Mai 2022 um 14.30 Uhr zur Vorbereitung. Der Maibaum ist aufgestellt und jetzt gibt es ab 15.00 Uhr eine zünftige Maifeier mit den Bewohnern. Mit Maibowle, frohen Liedern und Geschichten wollen wir uns gemeinsam auf den Wonnemonat Mai einstimmen.

Nicht vergessen unser nächster Stammtisch ist am Donnerstag, 28. April ab 18.00 Uhr.



■ Naturfreunde Salzweiher e.V.



Einladung zur 46. ordentlichen Generalversammlung

am **Freitag, den 6. Mai** um 20.00 Uhr in der **Turnhalle Orsenhausen**.

Alle Mitglieder, aber auch alle Freunde, Gönner und Naturinteressierte sind herzlich willkommen. Die Tagesordnung ist die übliche. Im Anschluß an die Versammlung schließt sich ein Bildvortrag über die Vereinsjahre 2020 und 2021 an. Bitte aktuell gültige Corona-Beschränkungen beachten.

Einladung zum Frühlingsfest am Salzweiher

Am **Sonntag, 15. Mai** findet wieder unser traditionelles Frühlingsfest am Salzweiher statt. Wir beginnen um 10:30 Uhr mit einem **feierlichen Gottesdienst**. Anschließend wie üblich Mittagessen, auch vegetarisch, nachmittags Kaffee und Kuchen, abends Gegrilltes mit Überraschung. Das Fest findet bei jedem Wetter statt, bei schlechtem Wetter ist der Gottesdienst allerdings in der Kirche. Gönnen Sie sich ein paar gemütliche Stunden in der Natur!

Kuchenspenden nehmen wir für Sonntag natürlich gerne an und bedanken uns bereits im Voraus!

Aufgrund unseres 45-jährigen Bestehens veranstalten wir am **Freitag, 13. Mai** ab 20:00 Uhr ein

Open-Air-Konzert am Salzweiher

mit der bekannten Blues-Rockband „**Homesick Hobos**“. Der Erlös kommt zum größten Teil der Nothilfe für Flüchtlinge aus der Ukraine zugute!!

Bei schlechtem Wetter muß das Konzert leider ausfallen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Wichtige Arbeitseinsätze: Mittwoch, 04.05., 18:00 Uhr, Freitag, 06.05. ab 13:30 Uhr, Samstag, 07.05. ab 13:30 Uhr, Sonntag, 08.05., 8:00 Uhr, Abbauen und Aufräumen: Montag, 09.05. ab 17:00 Uhr.

Da es immer viel zu tun gibt, sind wir auf eure Mithilfe - gerne auch Nichtmitglieder - dringend angewiesen!

Vereinsnachrichten Schönebürg

■ Sportclub Schönebürg e.V.



Abteilung Fußball

Ergebnis

Kreisliga A2

TSG Achstetten - SC Schönebürg

5:4

Reserve Kreisliga A2

SGM Äpfingen/Baltringen - SC Schönebürg

3:1

Vorschau

Sonntag, 1. Mai

Kreisliga A2

SC Schönebürg - SG Mettenberg

15:00 Uhr

Reserve Kreisliga A2

SC Schönebürg - SG Mettenberg

13:15 Uhr

Weitere Informationen zum Spiel finden Sie auf folgender Homepage:

<http://www.fupa.net/riss> oder

<http://www.facebook.com/ScSchoenebuerg.V.1927>

Abteilung Jugendfußball

Ergebnis

A-Jugend Leistungsstaffel

SGM Gutenzell – SGM Muttensweiler

4:3

B-Jugend Bezirksstaffel

SGM Steinhausen/Rottum - SGM Schönebürg 2:1

C7er-Jugend Kreisstaffel

SGM Erolzheim-Iltertal - SGM Schwendi 7:0

E-Jugend Staffel 6

SGM Schwendi I – SG Mettenberg I 5:1

E-Jugend Staffel 8

SGM Schwendi II – SGM Winterstettenstadt II 1:6

**Tolle Angebote für die ganze Familie:**

- Hüpfburgen
- Kinderschminken
- Tanzshow von **Remix**
- Pommes & Grillwurst

Vorschau**A-Jugend Bezirkspokal**SGM Baltringen – SGM Gutenzell
Montag, 25. April, Spielbeginn: 18:30 Uhr**A-Jugend Leistungsstaffel**FC Wacker Biberach - SGM Gutenzell
Samstag, 30. April, Spielbeginn: 16:00 Uhr**B-Jugend Bezirksstaffel**SGM Schönebürg – SV Ochsenhausen I
Samstag, 30. April, Spielbeginn: 12:00 Uhr, Spielort: Gutenzell**B-Jugend-Bezirkspokal**SGM Schönebürg – SV Sulmtingen
Montag, 2. Mai, Spielbeginn: 18:30 Uhr, Spielort: Gutenzell**C7er-Jugend Kreisstaffel**SGM Schwendi – SGM Mietingen
Samstag, 30. April, Spielbeginn: 14:30 Uhr, Spielort: Schwendi**D7er-Jugend Kreisstaffel 3**SGM Eberhardzell II - SGM Schwendi
Samstag, 30. April, Spielbeginn: 13:15 UhrSGM Hochdorf III - SGM Schwendi
Mittwoch, 4. Mai, Spielbeginn: 18:00 Uhr**E-Jugend Staffel 6**SGM Mittelbiberach - SGM Schwendi I
Freitag, 29. April, Spielbeginn: 18:30 Uhr**E-Jugend Staffel 8**SGM Achstetten III- SGM Schwendi II
Freitag, 29. April, Spielbeginn: 18:00 Uhr**Abteilung Tennis****Tennis für Kids (ab ca. 6 Jahren)**

Wer hat Interesse eine neue Sportart kennen zu lernen? Wir bieten Kindern (ab 6 Jahren) die Möglichkeit sich für den Tennissport zu begeistern. Wer Interesse hat, bitte einfach Kontakt mit uns aufnehmen. Nähere Informationen erhalten Sie von unserem Sportwart Horst Staible Tel.Nr. 07353-1202

Nächste Termine:

- 01.05.22 Saisonöffnung ab 10:00 Uhr
(hierzu sind auch alle Neuinteressenten mit Fam. herzlich eingeladen)
- 13.05.22 Abteilungsversammlung Tennis mit Wahlen
- 04.06.22 1. Hobbyrundenspiel in Burgrieden

Abteilung Theater

Die Abteilung Theater, sowie die Vorstandschaft des SC Schönebürg möchten sich bei allen Helfern, -innen und Spendern rechthertzlich bedanken und freut sich auf weitere gute Zusammenarbeit.

Mai-FestAm **Sonntag, den 1. Mai 2022**

am Sportheim Schönebürg

Ab 14:00 Uhr

Große Auswahl an **Kuchen und Torten** zum Mitnehmen oder vor Ort genießen

Die Fußballer des SCS freuen sich über zahlreiche Zuschauer

13:15 Uhr 2. Mannschaft

15:00 Uhr 1. Mannschaft

■ Vogelschutz- und Verschönerungsverein e.V.

**Einladung zum Stammtisch**

Es freut uns sehr, nach zweijähriger Pause, wieder zu unserem monatlich stattfindenden Stammtisch in unserem Vereinsheim einladen zu dürfen.

Wir treffen uns am **Mittwoch, 04. Mai 2022 ab 18:00 Uhr.**

Aktuell coronabedingte Vorschriften werden wir beachten.

Sie sind herzlich willkommen.

■ Musikverein Schönebürg e.V.

**Rückblick Ostereiersuche**

Nach 2 Jahren Pause, hat am Ostermontag wieder die Ostereiersuche der Jungmusiker stattgefunden. Dafür hatte der Osterhase für jedes Kind ein eigenes Nest mit Namen im Wald versteckt, welches von den Kindern dann gesucht werden durfte.



Insgesamt haben 58 Kinder im Alter von 1 bis 14 Jahren an der Ostereiersuche teilgenommen und hatten sehr viel Spaß. Aufgeteilt war die Suche in einen Osterkindergarten, für die unter 5-jährigen, und eine große Ostereiersuche für alle ab 5 Jahren. Wer genau hingeschaut hat, konnte sogar den Osterhasen höchstpersönlich sehen. Für viele war der Besuch des Osterhasen das Highlight der ganzen Suche. Nachdem jeder sein eigenes Nestchen gefunden hatte, konnten sich allenoch eine kleine Überraschung am Musikerheim abholen. Der Jugendausschuss des Musikvereins Schönebürg hat sich sehr über die große Anzahl an Anmeldungen gefreut. Vielen Dank an alle Kinder und Eltern die da waren!



Eintritt frei!  Kein Einlass unter 16 Jahren!

Auf in den Mai Party!

7. Mai 2022 in Schönebürg

ab 19:00 Uhr
Warm-up mit dem
Musikverein Pfrungen

ab 21:30 Uhr

**Showtanz LaVie aus
Baltringen**

**DJ Maxi Cosi und
Barbetrieb**

Imbiss

im beheizten Festzelt beim
Musikerheim in Schönebürg

  **MVSchoenebuerg**
@MVSchoenebuerg

Veranstalter: Musikverein Schönebürg e.V.
www.mv-schoenebuerg.de

Foto Pixabay, Pixeline



Samstag, 7. Mai 2022

ab 19:00 Uhr: Blasmusikunterhaltung mit dem Musikverein Pfrungen

ab 21:30 Uhr: AUF IN DEN MAI mit der Showtanzgruppe LaVie aus Baltringen

Barbetrieb & DJ

Birkenfest in Schönebürg

Beheiztes Festzelt beim Musikerheim
7. und 8. Mai 2022

Sonntag, 8. Mai 2022

10:00 Uhr Fröhliches mit der **Jugendkapelle Mietingen-Schönebürg**

11:30 Uhr Reichhaltiges schwäbisches Mittagessen mit Unterhaltung von **Allzeit bereit** Anschließend Kaffee & Kuchen auch zum Mitnehmen

16:00 Uhr Festausklang mit dem **Musikverein Bußmannshausen** und **Maibaumversteigerung**

17:00 Uhr Herzhaft warmes Vespermenü auch zum Mitnehmen

Für unsere kleinen Gäste:
Kinderschminken, Zügler fahren,
Hüpfburg und Eisverkauf.

www.mv-schoenebuerg.de

Veranstalter: Musikverein Schönebürg e.V.

Vorankündigung Birkenfest

Nach drei Jahren langer Festpause ist es endlich wieder soweit – Der Musikverein Schönebürg lädt Sie rechtherzlich zum traditionellen Birkenfest vom **07.05.-08.05.2022** ein.

Der Samstagabend startet um 19:00 Uhr unter dem Motto „Auf in den Mai“ mit einem Warm-Up durch den Musikverein Pfrungen. Mit der Showtanzgruppe LaVie aus Baltringen sowie dem DJ Maxi Cosi erwartet Sie ein stimmungsvoller Abend mit Barbetrieb.

Am Birkenfestsonntag unterhält Sie ab 10:00 Uhr, zum gemütlichen Fröhschoppen, die Jugendkapelle Schönebürg-Mietingen. Ab 11:30 Uhr wird Ihnen ein reichhaltiges schwäbisches Mittagessen mit anschließendem Kaffee & Kuchen geboten. Während dieser Zeit werden Sie von Allzeit bereit unterhalten.

Für unsere kleinen Gäste werden ebenfalls einige Attraktionen geboten – von Kinderschminken, über Zügler fahren, einer Hüpfburg und einem leckeren Eisverkauf- hier ist für jeden etwas dabei.

Auch für unsere spontanen Besucher steht einer gemütlichen Einkehr nichts im Wege.

Musikalisch unterhalten werden Sie beim traditionellen Festausklang vom Musikverein Bußmannshausen mit anschließender Maibaumversteigerung.

Der Musikverein Schönebürg freut sich bereits jetzt, Sie begrüßen zu dürfen.

Vereinsnachrichten Sießen im Wald

■ Sportfreunde Sießen im Wald e. V.



Altpapiersammlung

Am Freitag, dem 29.04.2022 findet ab 16:00 Uhr die nächste Altpapiersammlung der Sportfreunde Sießen statt: Bitte das sortierte Papier rechtzeitig an den Straßenrand stellen.

Hierzu noch einmal die Einteilung:

- Haushaltspapier: Zeitungen, Illustrierte, Prospekte, Kataloge, Telefonbücher
- Mischpapier: Akten (ohne Metall und Kunststoffteile), Briefpapier, Briefumschläge, Schulhefte, Bücher, EDV-Papier, Reißwolfpapier, Eierschachteln, Papiersäcke, Papiertüten, Formulare, Kartonagen, Wellpappe, Graukartons, braunes Packpapier (keine Tetra-Pak)

Noch eine Bitte: Bitte nichts ohne unsere Anwesenheit oder unsere Anweisung in die Container am Sammelplatz werfen! Bereits im voraus vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Abteilung Fußball

Aktive:

SG Sießen/Wain – SGM Tannheim/Aitrach 0:3 (0:2)
SG Sießen/Wain – SV Fischbach 0:4 (0:2)
SG Sießen/Wain Res. – SGM Tannheim/Aitrach Res. 0:9 (0:4)

Samstag, 30.04.2022

15:00 Uhr SGM Rot II/Haslach - SG Sießen/Wain
Spielort: Rot a. d. Rot

Jugendfußball:

A-Junioren

SGM Nersingen – SGM Regglisweiler 0:0
Bezirkspokal:
SGM Langenau I – SGM Regglisweiler 8:7 n.E.

C-Junioren

Donnerstag, 28.04.2022

18:00 Uhr SV Esperia Italia Neu-Ulm – SGM Regglisweiler

Samstag, 30.04.2022

12:00 Uhr SGM Regglisweiler – SGM Eggingen II

D-Junioren

Donnerstag, 28.04.2022

18:15 Uhr SC Türkgücü Ulm I – SGM Regglisweiler

Samstag, 30.04.2022

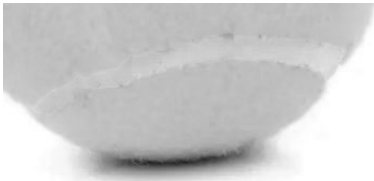
10:00 Uhr SGM Regglisweiler II – SGM Tiefenbach I

14:00 Uhr SGM Regglisweiler I – SGM Roggenburg I

E-Junioren

Freitag, 29.04.2022

18:00 Uhr SGM Regglisweiler – SGM Kellmünz II

Abteilung Tennis

TENNIS GAME

**Kostenfreies Schnuppertraining für Kinder
(ab 4 Jahre), Jugendliche und Erwachsene**

**Wann: 06.05.2022 - 17.00 Uhr
Wo: Tennisplatz Sieben im Wald**

*Turnschuhe mitbringen - Schläger und
Bälle werden gestellt*

**Bei Rückfragen: Christian Guter
01711915861**

**■ Musikverein
Hörenhausen e.V.**

Nach zwei Jahren Corona – Pandemie – „Freude und Begeisterung beim Osterkonzert“. Musikalisches Feuerwerk mit abwechslungsreichem und anspruchsvollem Konzertprogramm begeisterte beim Osterkonzert die Konzertbesucher.



Nach zwei Jahren Corona – Pandemie – Pause, mit fast stillgelegten Vereinsleben, waren alle gespannt auf den Verlauf des diesjährigen Osterkonzertes. Auch wir feierten im übertragenen Sinne am Ostersonntag ein kleines Fest der Auferstehung. Alle Musikerinnen und Musiker freuten sich, wieder gemeinsam musizieren und ihre Mitmenschen nach der schwierigen Zeit wieder mit Musik erfreuen zu können. „Anspannung, Freude und Begeisterung bei den Musikerinnen und Musikern und bei den Zuhörern“, so kann man den Verlauf unseres Osterkonzertes 2022 am Besten be- und überschreiben. Die Konzertbesucher erwartete eine interessante Auswahl an klassischer, traditioneller und konzertanter Musikkultur. Mit ihrer spürbar sprühenden Spielfreude in allen Registern machten unsere sehr konzentrierten und bestens disponierten Musikerinnen und Musiker unseres Bläserorchesters den vielen Musikfreunden aus der ganzen Region beim gelungenen Osterkonzert am Ostersonntag in der gutbesetzten, frühlinghaft schön dekorierten Gemeindehalle in Sieben im Wald ein schönes Ostergeschenk. Mit sicherem und umsichtigen Dirigat geleitet und zu musikalischen Höchstleistungen inspiriert wurden sie dabei von ihrem souverän agierenden musikalischen Leiter, Musikdirektor Wilfried Thanner, der diesem schönen Konzertabend, wie schon so oft, seinen persönlichen Stempel aufsetzte. „Eine Klasseleistung von allen“, so der einhellige Tenor der nicht mit großen Beifallbekundungen geizenden begeisterten Zuhörer. Es schien, mit ihrer schönen, abwechslungsreichen und anspruchsvollen Vielfalt der Musikkultur hatten unser Dirigent und unsere Musikerinnen und Musiker genau den Musikgeschmack der Zuhörer getroffen. Es war schon großartig, was unsere Musikerinnen und Musiker, wo jeder „Musik in seiner Freizeit aus Spaß an der schönen Musik“ macht und berücksichtigt man dabei auch noch die pandemiebedingte kurze Vorbereitungszeit, den Besuchern an diesem Konzertabend bot.



Bis es soweit ist, kann es natürlich noch zu Änderungen kommen. Diese werden in der Presse und auf der Website www.heimatfest-laupheim.de, die ebenfalls derzeit neu überarbeitet wird, bekannt gegeben. Ebenfalls neu dieses Jahr: Der Instagram Account des Heimatfests [heimatfest_laupheim](https://www.instagram.com/heimatfest_laupheim). Auch wenn es noch einige Details zu klären gibt, laufen sämtliche Vorbereitungen auf Hochtouren. „Wir sind zuversichtlich, dass wir alle Hindernisse bewältigen werden und freuen uns schon jetzt darauf, allen Laupheimern und Heimatfestfans wieder ein Kinder- und Heimatfest zu bieten, das diesen Namen rundum verdient hat“, so Ralf Aubele.

■ **B 30, Fahrbahndeckenerneuerung zwischen Donaustetten und Laupheim/Mitte (Fahrtrichtung Ulm-Biberach)**

Vollsperrung im Baustellenbereich von Montag, 25. April bis voraussichtlich Mittwoch, 25. Mai 2022

Ab Montag, 25. April 2022 lässt das Regierungspräsidium Tübingen auf einer Länge von rund 5,6 Kilometern den schadhafte Fahrbahnbelag der B 30 ab der Brücke über die Schmiehe bei Dellmensingen in Fahrtrichtung Biberach bis rund 1,5 Kilometer vor der Ausfahrt Laupheim/Mitte erneuern. Günstige Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, ist die Fahrbahndeckenerneuerung bis Mittwoch, 25. Mai 2022 abgeschlossen. Während dieser Maßnahme ist die B 30 im Baustellenbereich voll gesperrt.

Durch die Belagsarbeiten werden die Spurrinnen, Verdrückungen, massiven Rissbildungen sowie die offenen Quer- und Längsfugen beseitigt. Die Maßnahme dient der Verbesserung der Verkehrssicherheit und ist zur Substanzerhaltung der Straßeninfrastruktur erforderlich. Zur Lärmreduzierung wird im Bereich um Achstetten auf etwa 1,3 Kilometer ein lärmoptimierter Splittmastixasphalt eingebaut.

Die Kosten der Sanierung belaufen sich auf rund 2,34 Millionen Euro und werden vom Bund getragen.

Verkehrsführung während der Sanierung:

Im Baubereich ist die Fahrbahn in Richtung Biberach voll gesperrt. Der Verkehr wird auf einer Länge von circa 6,7 Kilometern auf die Gegenfahrbahn Biberach-Ulm umgeleitet und dort einspurig geführt. Ebenfalls ist während der gesamten Belagsarbeiten die Anschlussstelle Laupheim/Nord voll gesperrt. Der Verkehr wird während dieser Zeit über die Anschlussstelle Laupheim/Mitte umgeleitet. Die Umleitung ist örtlich ausgeschildert.

Das Regierungspräsidium bittet um Verständnis für die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden Behinderungen.

Hintergrundinformation:

Informationen über die mit dieser Baumaßnahme verbundene Verkehrsbeschränkung können im Internet unter www.verkehrsinfo-bw.de/Baustellen abgerufen werden.

■ **AG Sorgende Gemeinschaft im Landkreis Biberach informiert**

Mobil sein – mobil bleiben

Unter dem Ansatz der «Sorgenden Gemeinschaft» entstehen in vielen Gemeinden und Städten Bewegungen, mit dem Ziel das „Miteinander leben“ und „Füreinander sorgen“ neu zu gestalten. Die Artikelserie „Sorgende Gemeinschaft“ bietet alle drei Wochen eine Information zum Thema.

Mobilität ist vielfältig - in ihren Motiven sowie in ihrer Erscheinungsform. Mobilität dient unterschiedlichen Zwecken: zum einen ist sie Fortbewegungsmittel, zum anderen ist sie aber auch Mittel zum Erhalt der gesellschaftlichen und sozialen Teilhabe.

Das gängigste Fortbewegungsmittel ist besonders im ländlichen Raum nach wie vor der private PKW. Angesichts des Klimawandels und endlicher fossiler Rohstoffe muss die Mobilität der Zukunft vielfältiger sein und braucht attraktive Angebote. Es gilt für verschiedene Nutzergruppen jeweils passende Mobilitätsoptionen zu entwickeln.

Wo der öffentliche Nahverkehr kein oder nur ein geringes Angebot vorhält, kann die Mobilität durch die Installation von Gemeinschaftsverkehren verbessert werden. Mit Gemeinschaftsverkehren ist die Einrichtung organisierter Fahrdienste gemeint. Dies kann mit dem privaten PKW oder sogar mit einem Kleinbus sein, der eigens von der Gemeinde oder der Institution eingesetzt wird. In einigen Städten und Gemeinden des Landkreises und auch darüber hinaus, wird dieser Nachfrage schon vorbildlich Rechnung getragen. Es gibt einen Fahr- und Begleitdienst für mobilitätseingeschränkte Personen in Riedlingen, Bad Buchau, Biberach, Hochdorf und Laupheim. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wollen Sie sich einbringen? Die AG Sorgende Gemeinschaft steht für Fragen und Unterstützung bereit. Kontakt: Altenhilfefachberaterin Gertraud Koch, 07351 527616 oder gertraud.koch@biberach.de.

■ **Spaß tut keinem weh – Schaden schon / Die Polizei mahnt zur Mäßigung in der Maiennacht.**

Traditionell machen sich Kinder und Jugendliche in der Nacht zum 1. Mai auf den Weg, um Streiche zu spielen. Ein Scherz tut keinem weh. Daher ist gegen wohl überlegte und originelle Mäischerze auch nichts einzuwenden, sagt die Polizei. Doch was einst originell und witzig erschien, scheint heute vielen zu langweilig zu sein. Stattdessen werden die Scherze zu Straftaten und der Alkoholmissbrauch nimmt zu.

Die Polizei mahnt deshalb: Die Nacht zum 1. Mai ist kein "Ausnahmetag". Schon gar keiner, an dem die Polizei ein Auge zudrückt. Vielmehr wird die Polizei verstärkt unterwegs sein. Jugendschutz und Verkehrssicherheit werden die Schwerpunkte der Streifen sein.

Um bösen Überraschungen vorzubeugen appelliert die Polizei daher an die Eltern und Erziehungsberechtigten: Besprechen Sie mit Ihren Kindern, was erlaubt ist und was nicht. Zeigen Sie die Folgen falschen Verhaltens auf, sensibilisieren Sie im Hinblick auf die Gesetze und deren Sinn und besonders darauf, was gefährlich ist. Die Polizei hofft, dass in der kommenden Mainacht vor allem Vernunft herrscht, keine Schäden zu beklagen sind und die eine oder andere gute Idee - im Rahmen des Erlaubten - zur Ermunterung aller beiträgt. Denn es sei durchaus erlaubt, andere zum Lachen zu bringen. Aber ein guter Spaß sei es nur, wenn alle lachen können, sagt die Polizei. Die Polizei wünscht allen einen guten Start in den Mai ohne böses Erwachen am Folgetag.

■ **Familien-Bildungsstätte der evangelischen Gesamtkirchengemeinde Biberach**

Anmeldung und Information unter Tel: 07353 / 9 81 88 88

Eltern-Kind-Gruppe im UG der Grundschule Orsenhausen mit Kindern ab 6 Monaten bis 3 Jahren

ab Mittwoch, 27. April, jeweils von 9.30 – 11.00 Uhr startet im UG der Grundschule Orsenhausen eine Eltern/Kind/Gruppe mit Sandra Braunmiller, Haus- und Familienpflegerin.



Für eine Zukunft ohne Alzheimer

Die Stiftung Alzheimer Initiative hat das Ziel, dass die Alzheimer-Krankheit eines Tages heilbar sein wird. Mit Ihrer Unterstützung können wir aussichtsreiche Forschungsprojekte fördern und Betroffenen mit Informationen und Beratung zur Seite stehen.

Informieren Sie sich unter:
02 11- 83 68 06 3-0



Stiftung Alzheimer Initiative

Stiftung Alzheimer Initiative gGmbH
Kreuzstraße 34, 40210 Düsseldorf
www.stiftung-alzheimer-initiative.de

Spenden oder stiften Sie für eine Zukunft ohne Alzheimer.



Deutsches Rotes Kreuz

Blutspenden = Leben retten



© Shutterstock/wavebreakmedia

Infos und Termine unter www.blutspende.de

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre Anzeige auf unseren neuen **Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 18/19



Interesse oder Fragen?
Rufen Sie uns einfach an: **07154 8222-70**
Wir beraten Sie gerne!

WAGNER Druck + Verlag
Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

■ Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Schwendi
Biberacher Straße 1, 88477 Schwendi

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (07154) 82 22-0, Telefax (07154) 82 22-10

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Wolfgang Späth
Telefon (07353) 9800-0, Telefax (07353) 9800-14

Verantwortlich für den kirchlichen Teil:

Die jeweilige Kirchengemeinde

Verantwortlich für die Vereinsnachrichten:

Der jeweilige Verein

Verantwortlich für die Rubrik „Was sonst noch interessiert“:

Die jeweiligen Inserenten

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman und Katharina Härtel,
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Telefon (07154) 82 22-70, Telefax (07154) 82 22-15
Anzeigenschluss: Dienstag, 11.00 Uhr
Erscheint wöchentlich freitags.

Homepage Schwendi jetzt über

QR-code abrufbar

Die Homepage www.schwendi.de der Gemeinde ist ab sofort über den nebenstehenden QR-code abrufbar.



www.bewegung-gegen-krebs.de

BEWEGUNG GEGEN KREBS

SPENDENKONTO IBAN: DE65 3705 0299 0000 9191 91



Ich bin wieder fit.
Sport hilft, Hürden zu überwinden.
Hindernisläuferin Antje Möldner-Schmidt erkrankte mit 25 Jahren an Krebs




www.gartenwirtschaft-gerberwiesen.de

Am Donnerstag, den 28. April 2022 ist wieder „Jedermann singen“



adidas Damen Sneaker
Größe 3,5 - 8

-20%

statt ~~55,95€~~
44,75€

Gültig bis So. 08.05.2022

24 h Online shoppen auf www.schuh-schweizer.de

SCHUH schweizer
Zeppelinstr. 25 - Laupheim

Schuh Schweizer GmbH - Neue Welt 27 - 88471 Laupheim



Ist Ihr Hund bei der Gemeinde angemeldet?

IMMOBILIENMARKT

Paar, Anfang 50, NR sehr freundlich, zuverlässig und ordnungsliebend, sucht in der Umgebung ein kleines Haus mit Garage und Stellmöglichkeiten zum Mieten. Über Rückmeldungen würden wir uns wirklich sehr freuen !! 01639273765

GESCHÄFTSANZEIGEN

R.M.Rohrreinigung
schnell - sauber - preiswert
Bautrocknungsgeräte - Fräsen - Spülen - Kamerainspektion
Rohrortung - Vermietung von Bautrocknungsgeräten
89290 Buch/Oberhausen
Mobil 01 72 - 3 62 12 5 6

Tore direkt vom Hersteller
Rolltore, Sektionaltore, Kiptore, Industrietore



Pfullendorfer TOR-SYSTEME
Kiptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Tel. 07552 2602-0
www.pfullendorfer.de info@pfullendorfer.de

Modenschau
am 05.05.2022 um 16 & 18 Uhr

Mode und mehr...
...lädt ein zur Modenschau im Zelt (Sitzplätze)

Unsere 10 Models zeigen aktuelle Mode von Größe 36 bis 46.

Wir freuen uns auf Euch!

Bürk A. mit Team - 88471 Baustetten
Hauptstraße 54, Handy 0174 2435579



Ehrlich schwäbisch!
Ochsen
Gasthof · Metzgerei
Partyservice

Angebote der Woche
gültig vom 28.04. - 03.05.2022

Mittwochs ganztägig geschlossen

Putenschnitzel / Putengeschnetzeltes	100 g	1,35 €
<small>(regionales Putenfleisch vom Putenhof Johannes Knäpple, Ostrach)</small>		
Essiggurkenlyoner	100 g	1,15 €
Tiroler, herzhaft deftig	100 g	1,17 €
Roter Schwartenmagen	100 g	0,85 €

-Am kommenden Freitag gekochte Schälripple-